

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



35. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

14/2024 - 51. Woche

**Schöne Weihnachtstage
und einen guten Start
in das Neue Jahr
wünscht die Neuhäuser Schneeprinzessin Pia
zusammen mit**



**Uwe Scheler
Bürgermeister Stadt Neuhaus am Rennweg
Kay Machold
Bürgermeister der Gemeinde Goldisthal
Holger Koch
Ortsteilbürgermeister Lichte
Siegfried Lippmann
Ortsteilbürgermeister Piesau
Jens Rothe
Ortsteilbürgermeister Scheibe-Alsbach
Sven Lochner
Ortsteilbürgermeister Siegmundsburg
Roman Koch
Ortsteilbürgermeister Steinheid,
Limbach und Neumannsgrund**



Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil	S. 16
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 16
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 30
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 30
	3. Öffentlicher Teil	S. 32

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/36/05/2024 vom 02.12.2024

Die Niederschrift der Sitzung 8/02 des Stadtrates vom 16.09.2024
- Öffentlicher Teil - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/37/05/2024 vom 02.12.2024

Es wird beschlossen:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wärmeversorgung GmbH Neuhaus am Rennweg mit einer Bilanzsumme von 3.210.674,76 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu bestätigen.
- den sich ergebenden Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 319.416,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern,
 - Herr Scheler, Uwe,
 - Herr Schröder, Thomas,
 - Frau Reißmann, Daniela,
 - Herr Ehspanner, Manfred,
 - Herr Haag, Frank,für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.
- den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer, Herrn Scherf, Ansgar, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/38/05/2024 vom 02.12.2024

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 0600.9400 - Baumaßnahmen Bürgerhaus - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 200.000,00 Euro werden genehmigt.

Die Deckung kann durch entsprechende Minderausgaben beim noch verfügbaren Haushaltsrest bei HH-Stelle 0600.9352 (Beschaffungen Bürgerhaus) im Haushaltsjahr 2024 gewährleistet werden. Der Haushaltsausgaberest ist deshalb mit einem Teilbetrag in Höhe von 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 in Abgang zu stellen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/39/05/2024 vom 02.12.2024

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/40/05/2024 vom 02.12.2024

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/41/05/2024 vom 02.12.2024

Die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 03.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/42/05/2024 vom 02.12.2024

Es wird beschlossen, im Kulturhaus, Eisfelder Straße 5, 98724 Neuhaus am Rennweg als Voraussetzung für eine Verpachtung des Gebäudes im Jahr 2025 Baumaßnahmen zur Sanierung und Reparatur der Heizungsanlage im Umfang von 85.000 Euro durchzuführen und das Vorhaben entsprechend in den Haushaltsplan 2025 einzuordnen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Förderung des Vorhabens im Jahr 2025 aus Mitteln der Städtebauförderung und - soweit zusätzlich möglich - gemäß weiterer einschlägiger Förderrichtlinien zu beantragen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/43/05/2024 vom 02.12.2024

Es wird beschlossen, die Sonderzuweisung für - Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes - in Höhe von 64.274,40 € gemäß der Positivliste des Zuwendungsbescheides in Anlage 1 bei HH-Stelle 5730.9403 für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Speicher mit Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € auf dem Dach der Schwimmhalle zu ver-

wenden. Die Realisierung des Projektes kann aufgrund einer geplanten Dachsanierung erst im Jahr 2025 durchgeführt werden, somit ist auch eine Übertragung der Mittel auf das Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 5730.9403 in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2025 werden genehmigt.

Deren Deckung ist im Haushaltsjahr 2025 durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 5730.3610 - Zuweisung für Investitionen in den Klimaschutz - in Höhe von 64.274,40 € gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/44/05/2024 vom 02.12.2024

1. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des vom Planungsbüro Werneke gefertigten Entwurf des vorhabenbezogenen Bauungsplanes „Kunstgarten Nußmann“, OT Steinheid, mit Planstand 28.06.2024 gemäß Anlagen 1, 2 und 3 die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs 2 BauGB.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Stadtrat die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Die Gemeinde muss gemäß § 4 Abs 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einholen. Die Behörden und Träger haben auch Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/46/05/2024 vom 02.12.2024

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/47/05/2024 vom 02.12.2024

1. Es wird beschlossen, den Bauabschnitt der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt L1112 Hauptstraße im Ortsteil Scheibe-Alsbach von Abzweig „Unterlandstraße“ bis Abzweig „Am Rennsteig“ als Hauptverkehrsstraße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes zu klassifizieren.
2. Es wird beschlossen, den Bauabschnitt der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt L1112 Scheibener Straße im Ortsteil Limbach von Abzweig B281 bis Abzweig „Scheibener Straße“ / „Am Rennsteig“ als Hauptverkehrsstraße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes zu klassifizieren.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/48/05/2024 vom 02.12.2024

Die Erstreckungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg auf die Ortsteile Lichte und Piesau gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/49/05/2024 vom 02.12.2024

Die Erstreckungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg auf die Ortsteile Lichte und Piesau gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/50/05/2024 vom 02.12.2024

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Einrichtungen der Feuerwache der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/51/05/2024 vom 02.12.2024

1. Die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.
2. Das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg als rechtlich unselbständiger Regiebetrieb wird überwiegend aus Entgelten finanziert und ist gemäß § 12 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) eine kostenrechnende Einrichtung. Ab 01.01.2025 wird das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) als Betrieb gewerblicher Art (BgA) gemäß § 4 des Körperschaftssteuergesetzes geführt. Die vom FTZ erbrachten Dienst- und Sachleistungen unterliegen deshalb den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Vom Stadtrat abgelehnte Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/45/05/2024 vom 02.12.2024

1. Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beschließt, gemäß § 2 Abs.1 BauGB für das Flurstück 7/1 (Teilfläche) der Gemarkung Alsbach gemäß Anlage 1 i. S. d. §12 BauGB i. V. m. §30 Abs.2 BauGB einen vorhabenbezogenen Bbauungsplan „PV-Anlage“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan gem. Anlage 1 ersichtlich.
2. Als Vorhabensträger gem. §12 BauGB tritt die MAXX Solar & ENERGIE GmbH & Co.KG, Lauchaer Höhe 14, 99880 Waltershausen auf.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 30.12.2024 bis 13.01.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 10. Dezember 2024

Aufgrund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (GVBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg nachfolgende Satzung:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 287 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
- GEWERBESTEUER 415 v.H.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 08. November 2017 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 11/2017 vom 17. November 2017, Seite 3) außer Kraft.

Stadt Neuhaus am Rennweg
 Neuhaus am Rennweg, den 10. Dezember 2024
Scheler
 Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 10. Dezember 2024 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltordnung

für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 03. Dezember 2024

Auf Grund der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in seiner Sitzung am 02. Dezember 2024 die folgende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg beschlossen.

**§ 1
Gegenstand und Entgeltpflichte**

Die Stadt Neuhaus am Rennweg regelt durch diese Entgeltordnung die Entgeltspflicht für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg durch Dritte. Entgeltpflichtig sind die Auftraggeber von Dienst- und Sachleistungen wie z. B. Landkreise, Städte und Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, soweit andere Regelungen nicht entgegenstehen.

**§ 2
Entstehung der Entgeltpflicht**

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Dienst- und Sachleistungen des FTZ der Stadt Neuhaus am Rennweg. Alle Leistungen werden nur aufgrund eines schriftlich erteilten Auftrages unter Angabe der Rechnungsanschrift des Auftraggebers erbracht. Das FTZ hält entsprechende Auftragsformulare vor.

**§ 3
Fälligkeit**

Das Entgelt wird durch eine Rechnung erhoben. Diese ist innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Das Entgelt ist an die Stadt Neuhaus am Rennweg unter Angabe des Kassenzeichens unbar zu entrichten.

**§ 4
Entgelthöhe**

- (1) Die Entgelte werden laut Entgeltverzeichnis gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung festgesetzt. Leistungen, welche nicht in dem Entgeltverzeichnis enthalten sind, aber gewünscht werden und im FTZ durchführbar sind, werden entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit berechnet. Die Arbeitszeit wird in Arbeitswert (AW) angegeben, ein AW entspricht 15 Minuten und ist mit 12,00 € zu vergüten. Die Überschreitung des AW bis zu 5 Minuten bleibt unberücksichtigt, darüber hinaus wird der volle AW zugrunde gelegt. Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- (2) Für die Abholung oder Anlieferung von Geräten und Ausrüstungen von den oder an die Auftraggeber werden berechnet:

2,00 €/km	Personalkosten
0,89 €/km	Kfz - Kosten

- (3) Arbeiten an prüfpflichtigen Geräten werden nur entsprechend der gesetzlich bzw. technisch vorgegebenen Fristen oder bei festgestellten Mängeln durchgeführt.

**§ 5
Mehrwertsteuer**

In sämtlichen in dieser Entgeltordnung und dem Entgeltverzeichnis in der Anlage festgelegten Entgelten ist die Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bereits enthalten.

**§ 6
Haftung**

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienst- oder Sachleistungen wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

**§ 7
Innere Verrechnung**

Soweit durch das FTZ Dienst- und Sachleistungen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg erbracht werden, sind diese gemäß dem Entgeltverzeichnis in der Anlage zu berechnen und im Rahmen der Haushalts- und Kassenführung als innere Verrechnung bei der Auftrag gebenden Feuerwehr zu belasten und beim FTZ als Einnahme gutzuschreiben.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 03. Dezember 2024

Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Anlage

Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Neuhaus am Rennweg

1.	Prüfung von 200 und 300 bar Druckluftatemschutzgeräten	
	Prüfen der Pressluftatmer der Firmen MSA, Dräger, Interspiro auf Computerprüfstand.	
	<u>Prüfung umfasst:</u>	
	Dichtprüfung Lungenautomat drucklos	
	Dichtprüfung des Gerätes und Lungenautomaten	
	Öffnungsdruck Lungenautomat	
	Schließdruck Lungenautomat	
	Luftmengenleistung des Lungenautomaten laut Herstellerangaben	
	Veratmung des Gerätes an der künstlichen Lunge laut Herstellerangaben	
	Mitteldruckmessung	
	Überprüfung des Ansprechdruckes der Warneinrichtung	
	Manometer Test laut Herstellerangaben	
	Prüfprotokoll wird automatisch vom Computer erstellt	
1.1	Halbjahresprüfung aller genannten Hersteller	13,00 €
1.2	Grundprüfung aller genannten Hersteller	16,00 €
1.3	Reparatur- und Einsatzprüfung aller genannten Hersteller	13,00 €
1.4	Halbjahresprüfung zusätzliche Lungenautomaten aller genannten Hersteller	7,50 €
1.5	Aufnahme und Registrierung neuer Druckluftatemschutzgeräte	5,00 €
	• Aufnahme Geräte- und Servicedaten in die Prüf- und Termin-Überwachungssoftware	
	• Vergabe und Erstellung Prüfbarcode	
1.6	Prüfplakette anbringen und Prüfprotokoll erstellen inkl. Kosten für Prüfplakette	4,50 €
2.	Atemluftflaschen prüfen	

2.1	Druckluftatemgeräte 200 bar Flaschen prüfen	5,00 €
	<u>Überprüfung umfasst:</u>	
	Flaschendruck (4 Flaschen pro Gerät)	
	Fälligkeit Revision der Flaschen (5/10-Jahres-TÜV)	
	Flaschen ab <180 bar auf 200 bar füllen	
2.2	Druckluftatmer 300 bar Flaschen prüfen	5,00 €
	<u>Überprüfung umfasst:</u>	
	Flaschendruck (2 Stück/Gerät) prüfen	
	Fälligkeit Revision der Flaschen (5/10-Jahres-TÜV)	
	Flasche ab <270 bar auf 300 bar füllen	
3.	Druckluftatemgeräte komplettieren	
3.1	Druckluftatemgerät 200 und 300 bar komplettieren	6,00 €
	<u>Komplettierung umfasst:</u>	
	Flaschen an das Druckluftatemgerät schrauben und befestigen	
	Dichtprüfung des gesamten Atemschutzgerätes	
4.	Druckluftatemgeräte reinigen	
4.1	Druckluftatemgerät reinigen	7,00 €
	<u>Reinigung umfasst:</u>	
	Demontage Druckminderer und Pneumatik	
	Maschinelle Reinigung der Tragplatte, Bebänderung und Gummiteile	
	zzgl. Kosten für Reinigungsmittel	
4.2	Desinfektion Lungenautomat nach dem Einsatz oder Gebrauch	10,00 €
	<u>Reinigung umfasst:</u>	
	Demontage Druckminderer und Pneumatik	
	maschinelle Reinigung der Tragplatte und Gummiteile	
	maschinelle Reinigung der Bebänderung	
	zzgl. Kosten für Reinigungsmittel	
5.	Revision und Austausch Druckminderer	
5.1	Revision Druckminderer Firma MSA (6 Jahre)	85,00 €
	<u>Revision umfasst:</u>	
	Demontage und Montage des Druckminderers	
	Wechsel der Dichtungen, O-Ringe und Verschleißteile	
	Überprüfung und Einstellung der Warnpfeife	
	Einstellung der erforderlichen Parameter nach Herstellerangaben	
	Druckminderer an künstliche Lunge 20 min veratmen	
	Sicherheitsventil erneuern und einstellen	
	Prüfen des Druckminderers	
	zzgl. erforderliche Ersatzteile zur Revision nach tagesaktuellen Preisen der Hersteller	
5.2	Austausch Druckminderer Firma MSA, Dräger, Inspiro (6 Jahre)	45,00 €
	<u>Austausch umfasst:</u>	
	Demontage und Montage des Druckminderers	
	Überprüfung der Warnpfeife	
	Druckminderer an künstliche Lunge 20 min veratmen	
	Prüfen des Druckminderers	
	zzgl. Kosten für Austauschdruckminderer und Ersatzteile nach tagesaktuellen Preisen der Hersteller	
6.	Revision Lungenautomaten	
6.1	Revision Lungenautomat Auto-MAXX MSA	18,00 €
	<u>Revision umfasst:</u>	
	Demontage und Montage Lungenautomat	
	Desinfektion des Lungenautomaten	
	Dichtung wechseln	
	Membrane wechseln	
	Lungenautomatisches Ventil wechseln und einstellen	
	Prüfung Lungenautomat	

<p>6.2 Revision Lungenautomat M1 MSA 18,00 €</p> <p>Revision umfasst: Demontage und Montage Lungenautomat Desinfektion des Lungenautomaten Dichtung wechseln Membrane wechseln Lungenautomatisches Ventil wechseln und einstellen Prüfung Lungenautomat</p> <p>6.3 Revision Lungenautomat PSS Dräger 18,00 €</p> <p>Revision umfasst: Demontage und Montage Lungenautomat Desinfektion des Lungenautomaten Dichtung wechseln Membrane wechseln Prüfung Lungenautomat zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers</p> <p>7. Reparatur im Bereich Druckluftatemgeräte der Firmen MSA, Dräger, Inspiro (Reparatur erfolgt nach Bedarf und bei den Überprüfungen)</p> <p>7.1. Reparatur aller Druckluftatemgeräte</p> <p>Schultergurt wechseln 5,00 € Zug-Gurt wechseln 5,50 € Schnalle wechseln 4,00 € Tragegestell wechseln 20,00 € Leibgurt wechseln 5,00 € Schlaufe wechseln 5,00 € Verschlusschnalle Steg wechseln 6,50 € O-Ringe T-Stück wechseln 4,50 € Montage Rettungsgriff 7,50 € Umbau Drehbare Hüftplatte 15,00 € Montage Lungenautomatenhalter „Haltefix“ 3,00 € andere Umbauten an Druckluftatemgeräten AW nach Zeitaufwand zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des jeweiligen Herstellers</p> <p>7.2 Reparatur Druckluftatemgeräte Firma MSA, Dräger, Interspiro</p> <p>Druckminderer Aus- und Einbau 6,00 € Fehlersuche am Prüfstand 8,00 € Warnpfeife wechseln 5,00 € Überdruckventil Kugel und Packung wechseln 7,50 € Anschlussstutzen wechseln 7,50 € Grifftring wechseln 4,50 € O-Ring Anschlusszapfen wechseln 2,50 € Hochdruckschlauch wechseln 7,50 € Mitteldruckschlauch wechseln 7,50 € zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des jeweiligen Herstellers</p> <p>7.3 Reparatur an Druckminderer MSA DM04 und PR18</p> <p>Druckminderer Aus- und Einbau 6,00 € Fehlersuche auf Prüfstand 8,00 € Mitteldrucknachsteiger beseitigen 38,00 € Warnpfeife wechseln 5,00 € Überdruckventil Kugel und Packung wechseln 7,50 € Anschlussstutzen wechseln 7,50 € Grifftring wechseln 4,50 € O-Ring Anschlusszapfen wechseln 2,50 € Hochdruckschlauch wechseln 7,50 € Mitteldruckschlauch wechseln 7,50 € Manometer wechseln 6,50 € Schutzkappe Manometer wechseln 4,50 € Rüttelsicherung O-Ring wechseln 2,50 € Mitteldruck einstellen 8,50 € Warneinrichtung nachstellen 4,50 € Druckminderer verplomben 4,00 € zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers</p>	<p>7.4 Reparatur Lungenautomat Auto MAXX</p> <p>Kappe wechseln 4,50 € Überdruckfeder wechseln 4,50 € Membrane wechseln 5,50 € Gehäuse wechseln 12,00 € Mitteldruckleitung wechseln 4,00 € Handrad wechseln 4,00 € Ventilbaugruppe wechseln 5,50 € Strömungskegel wechseln 6,00 € Bedienknöpfe wechseln 6,00 € O-Ring wechseln 5,00 € O-Ring-Ventilschraube wechseln 4,00 € O-Ring Mitteldruckleitung wechseln 5,00 € zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers</p> <p>7.5 Reparatur Lungenautomat MI</p> <p>Kappe wechseln 4,50 € Überdruckfeder wechseln 4,50 € Membrane wechseln 5,50 € Gehäuse wechseln 12,00 € Mitteldruckleitung wechseln 4,00 € Handrad wechseln 4,00 € Ventilbaugruppe wechseln 5,50 € Strömungskegel wechseln 6,00 € Bedienknöpfe wechseln 6,00 € O-Ring wechseln 5,00 € O-Ring-Ventilschraube wechseln 4,00 € O-Ring Mitteldruckleitung wechseln 5,00 € zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers</p> <p>7.6 Reparatur Lungenautomaten Dräger</p> <p>Kappe wechseln 4,50 € Gehäusedeckel wechseln 5,00 € Gehäuseunterteil wechseln 8,00 € Rundringe MD (Set)- Anschluss wechseln 9,00 € Dosiereinrichtung tauschen 18,00 € Dosierkolben fetten 4,00 € Abschaltvorrichtung LA-AE wechseln 8,50 € Überdruckfeder wechseln 4,50 € Membrane wechseln 5,50 € Mitteldruckleitung wechseln 4,00 € Handrad wechseln 4,00 € O-Ring LA-Anschluss wechseln 6,00 € O-Ring Mitteldruckleitung wechseln 5,00 € zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers</p> <p>7.7 Atemschutzmasken alle Typen</p> <p>Prüffristen: nicht personengebundene Maske - nach jedem Gebrauch oder spätestens ½ jährlich personengebundene Maske - nach jedem Gebrauch oder spätestens 2 Jahre Atemschutzmaske demontieren, reinigen, desinfizieren, trocknen, Ventile prüfen, Sprechmembrane prüfen, montieren, Dichtprüfung und Funktionsprüfung auf Computerprüfgerät Smartcheck der Atemschutzmaske Sichtscheibe reinigen Maske in Folienbeutel einschweißen Prüfnachweis erstellen 13,50 €</p> <p>7.8 Reparatur Atemschutzmasken - alle Hersteller</p> <p>Sichtscheibe wechseln 8,00 € Sprechmembrane wechseln 6,50 € Einatemventil wechseln 4,00 € Ausatemventil wechseln 4,50 € Steuerventil Innenmaske wechseln 4,50 € Kopfbänderung wechseln 7,50 € Anschlussstück wechseln 12,00 € Trageband wechseln 5,50 € Spannband wechseln 6,50 €</p>
--	--

Aufnahme A - Ventil wechseln	5,50 €
Steckanschlussadapter wechseln	4,50 €
O-Ring Steckanschlussadapter wechseln	4,50 €
Schutzkappe A-Ventil wechseln	4,50 €
Ventilkappe wechseln	6,50 €

zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers

8. Revision (TÜV) Pressluftflaschen der Atemschutzgeräte nach TRG 765

Atemluftflaschen (5 Jahre),
Arbeitsluftflaschen (10 Jahre),
Tauchflaschen (2,5 Jahre),
Standflaschen (5 Jahre)

Revision umfasst:

1. Kennzeichnung der Flasche
2. Entgasen der Flasche - Ablassen des Rest Druckes
3. Herausdrehen des Ventils
4. Überprüfung des Ventils auf Beschädigung, Prüfen von Flaschengewinde und Ventil Gewinde und Prüfung des Sinterfilters
5. Ausleuchten und Innenbesichtigung der Flasche - Prüfen auf Anrostung und Verunreinigung
6. Äußere Prüfung, Kontrollwiegen und Registrierung
7. Befüllen der Flasche mit Wasser und Befestigung in der Druckprüfanlage
8. Wasserdruckprobe mit 225,300 und 450 bar prüfdruck
9. Entleeren der Flasche und Wasserspülung
10. Innentrocknung der Flasche mit Heißluft 120-160 °C
11. Abnahme der Flasche durch den TÜV Thüringen
12. Einprägung des TÜV-Stempels und nächste wiederkehrende Prüfung
13. Aussilberung der Einprägung

Revision Druckluftflaschen 0,4 l 200 bar	11,00 €
Revision Druckluftflaschen 0,5 l 200 bar	11,00 €
Revision Druckluftflaschen 1,0 l 200 bar	11,50 €
Revision Druckluftflaschen 2,0 l 200 bar	11,50 €
Revision Druckluftflaschen 3,0 l 200 bar	12,00 €
Revision Druckluftflaschen 4,0 l 200 bar	12,00 €
Revision Druckluftflaschen 5,0 l 200 bar	13,00 €
Revision Druckluftflaschen 7,0 l 200 bar	13,00 €
Revision Druckluftflaschen 10,0 l 200 bar	17,00 €
Revision Druckluftflaschen 11,0 l 200 bar	17,00 €
Revision Druckluftflaschen 12,0 l 200 bar	17,00 €
Revision Druckluftflaschen 15,0 l 200 bar	17,00 €
Revision Druckluftflaschen 6,0 l 300 bar	12,50 €
Revision Druckluftflaschen 50,0 l 300 bar	35,00 €
Revision Druckluftflaschen 4,0 l 150 bar	12,00 €
Revision Druckluftflaschen 7,0 l 150 bar	12,50 €
Revision Druckluftflaschen 20,0 l 150 bar	22,00 €
Revision Druckluftflaschen 2,0 l 300 bar	12,00 €
Revision Sauerstoffflaschen 1,0 l 150 bar	11,50 €
Revision Sauerstoffflaschen 1,0 l 200 bar	11,50 €
Revision Sauerstoffflaschen 2,0 l 200 bar	12,00 €
Revision Sauerstoffflaschen 3,0 l 200 bar	12,00 €
Revision Sauerstoffflaschen 7,0 l 150 bar	12,50 €
Revision Sauerstoffflaschen 7,0 l 200 bar	12,50 €
Revision CO - Flasche 2,0 l	11,50 €
Revision CO - Flasche 7,0 l	12,50 €
Revision CO - Flasche 40,0 l	30,00 €

8.2. Wiederkehrende Prüfung (TÜV) an Druckflaschen in Verbundbauweise nach VdTÜV-Merkblatt 506 (03.99)

Revision umfasst:

1. Kennzeichnung von Flasche, Ventil und Verschlussstopfen
2. Entgasen der Flasche - Ablassen des Restdruckes
3. Herausdrehen des Ventils
4. Überprüfung des Ventils auf Beschädigung, Prüfen von Flaschengewinde und Ventildgewinde und Prüfung des Sinterfilters
5. Ausleuchten und Innenbesichtigung der Flasche Prüfen auf Verunreinigung
6. Äußere Prüfung, auf Beschädigung des Kohlenfasergewebe
7. Kontrollwiegen und Registrierung
8. Befüllen der Flasche mit Wasser und Befestigung in der Water-Jacket-Anlage, um bleibende Dehnung zu ermitteln
9. Wasserdruckprobe mit 450 bar Prüfdruck
10. Entleeren der Flasche und Wasserspülung
11. Innentrocknung der Flasche mit Heißluft 60 Grad
12. Abnahme der Flasche durch den TÜV - Thüringen
13. Anbringen des TÜV-Stempels und nächste wiederkehrende Prüfung
14. Abdichten des Aufklebers mittels Epoxidharz

Revision Composite Flaschen 300 bar 2,0 l	21,50 €
Revision Composite Flaschen 300 bar 3,0 l	22,50 €
Revision Composite Flaschen 300 bar 6,0 l	23,00 €
Revision Composite Flaschen 300 bar 6,8 l + 6,9 l	24,50 €

Das FTZ Neuhaus organisiert Revision (TÜV) von Atemluftflaschen der Atemschutzgeräte nach TRG 765 mit dem FTZ Ilmenau.

8.3 Füllen von Pressluftflaschen

Druckluftflasche 1 l 200 bar	2,00 €
Druckluftflasche 2 l 200 bar	2,50 €
Druckluftflasche 3 l 200 bar	3,00 €
Druckluftflasche 4 l 150 bar	2,50 €
Druckluftflasche 4 l 200 bar	4,50 €
Druckluftflasche 7 l 200 bar	5,40 €
Druckluftflasche 7 l 150 bar	5,50 €
Druckluftflasche 10 l 200 bar	8,80 €
Druckluftflasche 12 l 200 bar	8,50 €
Druckluftflasche 5 l 200 bar	9,20 €
Druckluftflasche 20 l 150 bar	12,00 €
Druckluftflasche 2 l 300 bar	4,20 €
Druckluftflasche 3 l 300 bar	4,70 €
Druckluftflasche 6 l 300 bar	6,50 €
Druckluftflasche 50 l 300 bar	50,00 €
CFK-Flaschen 2 l 300 bar	4,20 €
CFK-Flaschen 3 l 300 bar	4,70 €
CFK-Flaschen 6 l 300 bar	4,40 €
CFK-Flaschen 6,8 l 300 bar	7,00 €

**8.3 Reparatur Flaschenventile
Reparatur erfolgt nach Feststellung beim Befüllen oder beim TÜV der Flaschen**

Ventil wechseln	4,00 €
Handrad wechseln	4,00 €
Abströmsicherung einbauen	5,00 €
Dichtsystem wechseln	7,50 €
Unterspindel wechseln	4,50 €
Oberspindel wechseln	4,50 €

zzgl. Ersatzteile nach gültigem Preis des Herstellers

8.4 Lackierung Druckluftflaschen

Lackierung Druckluftflaschen 2 l Grau	17,00 €
Lackierung Druckluftflaschen 4 l Grau	17,00 €
Lackierung Druckluftflaschen 4 l Gelb / Grau	19,50 €

	Lackierung Druckluftflaschen 7 l Grau	27,00 €		Druckschlauch „B“ Füllschlauch	4,50 €
	Lackierung Druckluftflaschen 7 l Gelb/ Grau	27,00 €		Druckschlauch „B“ 30 m waschen, prüfen	11,50 €
	Lackierung Druckluftflaschen 10 l Gelb/ Grau	30,50 €	12.2	Druckschlauch „C“ 30 m waschen, prüfen	11,50 €
	Lackierung Druckluftflaschen 12 l Gelb/ Grau	31,50 €		Schläuche einweichen	
	Lackierung Druckluftflaschen 15 l Gelb/ Grau	37,50 €		Bei groben Verschmutzungen werden Schläuche eingeweicht mit einem Reinigungsmittel	
	Lackierung Druckluftflaschen 4 l nach EN	24,00 €		Einweichen von Druckschläuchen - alle Größen pro Stück	4,00 €
	Lackierung Druckluftflaschen 6 l nach EN	30,00 €	12.3	Preis inklusive Reinigungsmittel	
	Lackierung Flaschenhals nach EN	12,00 €		Reparatur von Druckschläuchen	
	FTZ Neuhaus organisiert Lackierung von Druckflaschen über das FTZ Ilmenau			Mängelfeststellung, ausmessen, schneiden, 1 Stück Kupplung einbinden.	
9. Sonstige Leistungen im Atemschutz				Druckprüfung wird gesondert berechnet.	
9.1	½ Jahresprüfung Sicherheitstrupptasche MSA, Dräger und Interspiro	14,00 €		Kupplung A einbinden	11,00 €
9.2	Wartung Notfallsignalgeber	7,50 €		Kupplung B einbinden	8,50 €
9.3	Kalibrieren MSA Gasmessgeräte (z. B. MSA-Altair 4x, MSA Altair CO)	12,50 €	12.4	Kupplung C einbinden	8,50 €
9.4	Prüfgas zum Kalibrieren	40,00 €		Kupplung D einbinden	6,50 €
9.5	Neutralisation Maske/Lungenautomat inklusive Vorreinigungsmittel	5,00 €		Preise sind inklusive Einbindendraht	
9.6	Sichtprüfung Maske- vor jeder Prüfung	4,50 €		Sonstige Reparaturen an Druckschläuchen	
9.7	Sichtprüfung Maske- vor jeder Prüfung	4,50 €		Knaggeteil wechseln	7,00 €
9.8	Ausmustern alter Atemschutztechnik (je Stück)	2,50 €		Einbindestutzen wechseln	7,00 €
9.9	Entsorgen von ausgemusteter Atemschutztechnik (je Stück)	2,50 €		Sprengring Kupplung „B“ einsetzen	3,50 €
10. Chemiekalienschutzanzüge				Sprengring Kupplung „C“ einsetzen	3,50 €
	CSA prüfen	12,50 €	12.4	Druckdichtung Kupplung „B“ wechseln	5,50 €
	CSA reinigen (ohne Kontamination)	30,00 €		Druckdichtung Kupplung „C“ wechseln	5,00 €
	CSA-Ausatemventil wechseln	3,50 €		Fertigung von Wirtschaftsschlauch „B“ pro Meter	5,00 €
	CSA-Stiefel wechseln	25,00 €		Fertigung von Wirtschaftsschlauch „C“ pro Meter	4,00 €
	CSA-Handschuhe wechseln	9,00 €		Signieren von Druckschläuchen mit Ortskennung und Nummer	
	CSA-Reißverschluss fetten	5,00 €	12.5	pro Buchstabe und Zahl	1,00 €
	CSA-Sichtscheibe mit Klarsichtmittel behandeln	5,00 €		Erstellen von Prüfnachweisen	1,50 €
	CSA- Dichtring wechseln	5,00 €		Entsorgung von Schlauchmaterial (nach Menge)	5,00 €
	Sichtscheibe und Reißverschluss werden vom Hersteller gewechselt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.			Saugschläuche	
	Die Prüfung der CSA erfolgt im FTZ Ilmenau, das FTZ Neuhaus am Rennweg organisiert den Transport und die Prüfung.			Prüfen von Saugschläuchen:	
	Entsorgung vergifteter Stoffe:			Prüffrist: jährlich	
	Preis Entsorgungsdienst + Aufwand FTZ in AW			Prüfung umfasst:	
11. Ausleihen von Atemschutz				Handreinigung der Saugschläuche, trocknen und Einsprühen mit Silicon, Prüfung auf Über- und Unterdruck;	
	Atemschutzmaske- Ausleihpauschale zzgl. Wartung der Maske nach Gebrauch	7,50 €		Innenbeschichtung begutachten	
	Druckluftatemgerät- Ausleihpauschale zzgl. Druckluftflaschen füllen, komplettieren und prüfen	25,00 €		Saugschläuche „A“ prüfen 1,6 m	16,00 €
	Druckluftflasche 200 oder 300 bar zzgl. Befüllung	5,00 €		Saugschläuche „A“ prüfen 2,5 m	18,50 €
	Werden nach Gebrauch der Geräte Mängel festgestellt und Reparaturen notwendig, werden diese dem Ausleiher in Rechnung gestellt.			Saugschläuche „B“ prüfen 1,6 m	14,50 €
				Saugschläuche „C“ prüfen 1,6 m	12,00 €
12. Druckschläuche				Saugschlauch reparieren:	
12.1	Druckschläuche A, B und C reinigen, prüfen und trocknen, transportfertig machen			Kupplung „A“ einbinden	16,00 €
	Druckschläuche sind nach jedem Gebrauch prüfungspflichtig.			Kupplung „B“ einbinden	15,00 €
	Die Druckschläuche werden gewaschen, geprüft und getrocknet.			Kupplung „C“ einbinden	15,00 €
	Druckschlauch „A“ 10 m waschen, prüfen	12,00 €		Kupplung „A“ wechseln	15,50 €
	Druckschlauch „B“ 20 m waschen, prüfen	9,00 €		Kupplung „B“ wechseln	13,50 €
	Druckschlauch „C“ 20 u. 15 m waschen, prüfen	9,00 €		Kupplung „C“ wechseln	13,00 €
	Druckschlauch „D“ waschen, prüfen (15 - 20 m)	5,00 €		Saugdichtung „A“ wechseln	7,50 €
	Druckschlauch „D“ waschen, prüfen (bis 10 m)	4,00 €		Saugdichtung „B“ wechseln	6,00 €
				Saugdichtung „C“ wechseln	5,50 €
				Sprengring Kupplung „A“ einsetzen	11,00 €
				Sprengring Kupplung „B“ einsetzen	9,00 €
				Sprengring Kupplung „C“ einsetzen	8,00 €
				Preise sind inklusive Einbindendraht	
				Saugschlauch reinigen	7,50 €
			13. Wasserführende Armaturen		
			13.1	Prüfen von wasserführenden Armaturen	
				Prüffrist: jährlich	5,00 €
				Prüfung umfasst:	
				Reinigung der Armaturen	
				Druckprüfung nach Herstellervorgaben	
				Kleinreparaturen	
				Prüfprotokoll und Kennzeichnung	
			13.2	Reparatur von wasserführenden Armaturen	

	Dichtungswechsel federbelastetes Niederschraubventil	10,00 €
	Dichtungswechsel angeflanschte Kupplung	7,50 €
	Druckdichtung A, B, C, D wechseln	3,00 €
	Bei Reparatur zzgl. Ersatzteile nach aktuellen Preisen des Herstellers	
14.	Reinigen von Einsatzbekleidung	
	Waschen, Trocknen, Imprägnieren von Einsatzkleidung nach Herstellervorgabe	
	Waschschutzelemente anbringen und entfernen	
	Prüfung der Einsatzkleidung nach der Wäsche auf Schäden	
	Waschen, Trocknen, Einsatzbekleidung je Teil	13,50 €
	Waschen, Trocknen, mit Vorwäsche Einsatzbekleidung je Teil	16,50 €
	Waschen, Trocknen, Imprägnieren Einsatzbekleidung je Teil	19,00 €
	Waschen, Trocknen, Imprägnieren mit Vorwäsche Einsatzbekleidung je Teil	23,50 €
	Waschen, Trocknen	9,00 €
	THL/Waldbrandbekleidung je Teil	
	Waschen, Trocknen, Imprägnieren THL/Waldbrand je Teil	12,00 €
	Waschen, Trocknen Handschuhe (THL/Brand) je Paar	5,50 €
	Waschen, Trocknen Flammschutzhaube je Teil	5,00 €
	Waschen Helme je Stück	7,00 €
15.	Prüfen tragbarer Leitern	
	Überprüffrist: jährlich	
	Prüfung erfolgt nach Prüfvorschrift inklusive Nachweisführung	
	Schiebeleiter 3-teilig prüfen	45,00 €
	Steckleiter prüfen je Teil	15,00 €
	Multifunktionsleiter prüfen	35,00 €
	Rettungsplattform	35,00 €
	Prüfplaketten anbringen und Prüfprotokoll erstellen	4,00 €
16.	Prüfen ortsveränderlicher elektrischer und sonstiger Betriebsmittel für den Feuerwehreinsatz	
	Prüffrist: jährlich	
	Prüfen mit dem Multifunktionalen Diagnosegerät MP 0105/04-G	
	Die Prüfung umfasst:	
	Eigenprüfung, Schutzleiterprüfung, Isolationsprüfung, Durchgangsprüfung, Kurzschlussprüfung, Ableiterstromprüfung	
	Kabeltrommel 50 m	15,00 €
	Kabeltrommel 30 m	10,00 €
	Scheinwerfer	7,50 €
	Abzweigstücke	5,00 €
	Verlängerungen	7,50 €
	Handlampen	5,00 €
	Trennschleifer (elektr.)	15,00 €
	Tauch- und Fasspumpen	10,00 €
	Notstromaggregate	40,00 €
	Aggregate für Rettungssätze	30,00 €
	Nasssauger	20,00 €
	Kettensägen (elektr.)	15,00 €
	Erstellen von Prüfnachweisen	2,50 €
	Prüfen von Fangleinen (Sichtprüfung) 20 m/30 m	8,50 €
	Sichtprüfung Feuerwehr-Sicherheitsgurt (jährlich)	8,00 €
	Sichtprüfung Feuerwehrsicherheitsgurt (jährlich)	5,50 €
	Prüfen von Feuerwehr-Sicherheitsgurten (nach Absturz)	8,50 €
	Erstellen von Prüfprotokoll	2,00 €
	Prüfen von „Vetter“ Hebekissen	25,00 €

Prüfen von Zubehör	18,00 €
Prüfen von Hydraulischen Rettungsgeräten (Schere-Spreizer-Rettungszyylinder)	42,50 €
Prüfung umfasst:	
Sicht- und Funktionsprüfung des Aggregates	
Sichtprüfung Schläuche	
Sicht und Funktionsprobe der Anbauteile	
Prüfen von Motorkettensägen	15,00 €
Prüfen von Dichtkissen	
Rohrdichtkissen, Gullydichtkissen inkl. Zubehör	25,00 €

17. Aufschlag für Expressservice

Durch den Auftraggeber kann bei Dringlichkeit der Wiederherstellung der angelieferten Ausrüstungsgegenstände ein Expressservice für Dienst- und Sachleistungen beauftragt werden. Die angelieferten Ausrüstungsgegenstände werden innerhalb von 24 h aufbereitet und instandgesetzt. Hierfür muss ein Aufschlag von 25 von Hundert auf alle Entgelte entrichtet werden.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt

Neuhaus am Rennweg wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **11.30 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 Schmalkalden-Meiningen-Hildburghausen-Sonneberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025** (2. Tag vor der Wahl) **15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der

Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2024
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuhaus am Rennweg

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Einbeziehungssatzung „Gemeindeweg - Ortsteil Siegmundsburg“

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat in der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Gemeindeweg - Ortsteil Siegmundsburg“ mit Geltungsbereich (Stand 04.04.2023) gebilligt.

Der Geltungsbereich zur Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 188/3, 188/7 und 188/13 der Gemarkung Siegmundsburg. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 4.000 m². Die Flurstücke sollen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der Geltungsbereich ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich.



Geltungsbereich, Stand 04.04.2023

Der gebilligte Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Gemeindeweg - Ortsteil Siegmundsburg“ mit Geltungsbereich (Stand 04.04.2023)

kann im Zeitraum **vom 06.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025**

in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 1.17, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,

zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch	von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter dem Link

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bauleitplanung/liste>

eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Stadt Neuhaus

am Rennweg unter Bauleitplanung eingestellt und können unter der Adresse <https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bauleitplanung/liste> eingesehen und abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Bürgerhaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung. Eine Erörterung erfolgt auch telefonisch unter Tel. Nr. 03679/7902-74.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 14.02.2024 (Datum des Posteingangs bei der Stadt Neuhaus am Rennweg) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neuhaus am Rennweg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieser Einbeziehungssatzung nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg innerhalb der o.g. Dienstzeiten und unter <https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bauleitplanung/liste> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten des Bürgerhauses sind barrierefrei zugänglich.

Neuhaus am Rennweg, den 09.12.2024

Scheler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Neuhaus am Rennweg für den Gemeindeweg im Ortsteil Siegmundsburg vom.....

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 1334), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. S. 1353) geändert i.V. mit § 19 der Thüringer Gemeinde- und Kreisordnung (Thüringer Kommunalverordnung - Thür KO) vom 16 August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Einbeziehungssatzung „Gemeindeweg - Ortsteil Siegmundsburg“

§ 1

Geltungsbereich

Der Bereich umfasst die folgenden Flurstücke 188/3, 188/7 und 188/13 in der Gemarkung Siegmundsburg.

Die Flurstücke werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs.1 BauGB) einbezogen.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 2000. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Gemäß § 19 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut sind, mitzurechnen.

§ 4

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Durch die folgenden Maßnahmen sind nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu verringern:

Begrenzung der Flächenbeanspruchung für die geplante Bebauung auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Siegmundsburg auf den Flurstücken 188/3, 188/7 und 188/13 durch die Festsetzung der Grundfläche.

Ablösung der Biotop-Wertverlustes erfolgt durch Kompensationsmaßnahmen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs 3 BauGB).

Neuhaus, den
Uwe Scheler
Bürgermeister

Begründung

1. Gründe für den Satzungserlass

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit künftiger Bauvorhaben, hat die Stadt Neuhaus am Rennweg im Bereich „Gemeindeweg OT Siegmundsburg“ eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 BauGB zu erlassen.

Das Satzungsgebiet ist geprägt durch eine benachbarte Wohnbebauung mit Nebengebäuden, welche unmittelbar an das als Innenbereich zu klassifiziertem Gebiet angrenzt.

Eine Bebauung der Grundstücke ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung in Sinne der Schaffung neuer Baugrundstücke stadtplanerisch vertretbar.

Ein Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB kann für das Gebiet angenommen werden, weil eine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 BauGB sind damit erfüllt.

Diese Satzung ordnet den hinteren Bereich des Gemeindeweges in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu. Die Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs.5 BauGB ist hier mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung vertretbar. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, bieten hier keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung.

Im Geltungsbereich der Satzung besteht keine UVP- Pflicht, die Grundstücke liegen nicht im FFH-Gebiet und auch nicht im Vogelschutzgebiet.

Aufgrund der geringen Größe sowie der baulichen Vorprägung der Umgebung ist damit keine größere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.

2. Allgemeine Zielstellung der Satzung

Ziel der Satzung ist die Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Gemeindeweg Siegmundsburg“ mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Mit dem Erlass der Satzung soll eine Bebauung ermöglicht werden.

Für die Grundstücke im Außenbereich kann durch diese Satzung eine Bebauung zu der bereits vorhandenen Bebauung zugelassen werden. Eine Abgrenzung zum Außenbereich wird festgesetzt. Durch das Vorliegen einer rechtswirksamen Satzung wird die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Wohnbebauung in diesem Bereich nach § 34 BauGB geschaffen und damit erfüllt.

3. Klarstellung

Sonstige Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 BauGB müssen geben sein. Dabei ist auch der naturschutzrechtliche Ausgleich durch die bauliche Maßnahme zu berücksichtigen.

Dieser ist durch den jeweiligen Eigentümer zum Zeitpunkt des naturschutzrechtlichen Eingriffes zu erbringen. Dazu wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Poolverwalter dem Verband für Landentwicklung und (VLF) Flurneuordnungsamt Meiningen und den Eigentümern abgeschlossen.

Die Festsetzungen der Thüringer Bauordnung sind einzuhalten. Die Grundfläche darf dabei nicht überschritten werden.

Die Erschließung ist auf Kosten den Bauherrn und Eigentümer durchzuführen. Ein Anspruch auf Erschließung aus dieser Satzung besteht nicht.

Durch den künftigen Bauherrn ist anzuerkennen, dass im Bereich der Ver- und Entsorgung des Gebietes ebenfalls Defizite bestehen, deren Klärung nicht Gegenstand dieser Satzung sind. Das in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich der Satzung stehende ehemalige Forsthaus, Hiftenberg 11, ist im Denkmalschutzbuch des Landkreises Sonneberg auf Seite 387 aufgeführt. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens einzuholen.

4. Erschließung

Das Satzungsgebiet ist durch den vorhandenen Gemeindeweg erschlossen. Im vorderen Bereich sind Wasserleitungen bis zur Haus Nummer 16 und 18 vorhanden.

Der im Gemeindeweg vorhandene Mischwasserkanal kann zusätzliche Abwässer nicht aufnehmen. Die Erschließung und Abwasserleitung sollte vom Flurstück 188/13 beginnend in Richtung Flurstück 188/8 erfolgen und über das Grundstück 96/4 in den Kanal im Hiftenberg.

Die Herstellung der Trink- und Abwasserversorgung zu den Baugrundstücken muss durch den jeweiligen Bauherrn erfolgen, auf Kosten des Bauherrn und ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Niederschlagswasser soll durch geeignete Einrichtungen auf dem eigenen Grundstück versickern. Der Anschluss von Überläufen auf den Grundstücken für das anfallende Niederschlagswasser muss mit dem „Zweckverband Rennsteigwasser“ geklärt werden.

Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abschließend zu klären.

Der Winterdienst wird seitens der Stadt Neuhaus am Rennweg nicht übernommen.

Für die abfallwirtschaftliche Erschließung ist für die aktuelle Erschließungssituation ausreichend.

Die Bauherren haben keinen Anspruch auf einen grundhaften Straßenausbau im Bereich des Gemeindeweges im OT Siegmundsburg.

5. Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Durch die Bauherren ist die Zahlung in den Kompensationsflächen - und Umsetzungspool Sonneberg mit der Baugenehmigung vorzunehmen. Der Umfang des erforderlichen Ausgleichs und die notwendigen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Bilanzierung ersichtlich.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des „Rahmenkonzeptes für den Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ unterschrieben. Darin werden die Aufgaben der Umsetzung von Maßnahmen und die Beschaffung von Ausgleichsflächen an den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung abgetreten.

Mit Baugenehmigung ist die Zahlung in den Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg von den Bauherren vorzunehmen. Mit Anzeige des Baubeginns ist die Einzahlung sowohl der Stadt Neuhaus am Rennweg als auch der unteren Bauaufsichtsbehörde durch Zahlungsbeleg nachzuweisen.

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Satzung der Gemeinde Goldisthal

2. GEWERBESTEUER

400 v.H.

über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 05. Dezember 2024

Aufgrund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVbl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (GVBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Goldisthal nachfolgende Satzung:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 07. August 2020 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 10/2020 vom 18. September 2020, Seite 10) außer Kraft.

Gemeinde Goldisthal
Goldisthal, den 05. Dezember 2024

**Machold
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 05. Dezember 2024 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Goldisthal, über erfüllende Gemeinde Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung

nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Goldisthal** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **11.30 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 - Schmalkalden-Meinungen-Hildburghausen-Sonneberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025** (2. Tag vor der Wahl) **15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuhaus am Rennweg, den 10.12.2024

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachkommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsbescheides nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkas

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Schmalenbuche

Flur: 2

Flurstücke: 18, 20, 735/26, 734/22, 578/13, 577/11, 612/12, 514/9

Gemarkung: Lichte

Flur: 8

Flurstücke: 765, 806, 807, 809

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: **02.01.2025 bis 03.02.2025**

in der Zeit von:

Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Zweigstelle Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 04.12.2024

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

von Landschaftspflegemaßnahmen in der Gemarkung Wallendorf (Wiesengrund im Hölltal)

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. beabsichtigt Landschaftspflegemaßnahmen, in Form von Entbuschungen bzw. Gehölzentnahmen von Jung- und einigen Altbäumen im Wiesengrund des Hölltals bei Geiersthal in der Gemarkung Wallendorf umzusetzen. Weiterhin ist eine regelmäßige Pflegemaßnahme mit Beräumung angedacht, solange sich kein Nutzer für die Wiesengebiete findet. Diese Maßnahmen sind Teil des Projektes „Blüten- und insektenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald“ im Rahmen des „Sonderfonds Insektenschutz“ in Thüringen, finanziert durch den Freistaat Thüringen und aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) im Sonderrahmenplan Insektenschutz der Europäischen Union.

Ziel des Projekts ist, die überregional bedeutsamen und artenreichen Bergwiesen in einem guten Zustand zu erhalten. Grundla-

ge hierfür bildet die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der Europäischen Union. Nach dieser steht der auf den Maßnahmenflächen vorkommende Lebensraumtyp „Berg-Mähwiese“ unter Schutz. Zum Erhalt dieser kostbaren Kulturlandschaft ist Nutzung und Pflege vonnöten, um der Gehölzsukzession entgegenzuwirken und die artenreiche Flora zu erhalten. Die Arbeiten sollen möglichst schonend durchgeführt werden.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 65 Abs. 1 und 2 - Duldungspflicht - sowie dem Thüringer Naturschutzgesetz § 30 - Duldungspflicht - haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Vom Großteil der Eigentümer liegt die schriftlichen Zustimmungserklärungen dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. vor. Für die folgenden Flurstücke konnten leider keine Eigentümer ermittelt werden. Diese werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Gemarkung Wallendorf, Hölltal - Lichte

Flur: 0

Flurstücke: **409/10, 409/12, 409/15, 409/16, 409/19, 409/22, 409/23, 409/27**

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unter genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände schriftlich mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. oder bei der Unteren Naturschutzbehörde Sonneberg zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gerne bis zum **17.01.2025** an die genannten Stellen weitergeben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Ansprechpartner:

Landratsamt Sonneberg

Umweltamt

SG Naturschutz / Landschaftspflege

Bahnhofstr. 66

96515 Sonneberg

Tel.: 03675 871415

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.

Rennsteigstr. 18

98673 Eisfeld

OT Friedrichshöhe

Tel.: 036704 80597

E-Mail: c.arnold@lpv-thueringer-wald.de

2. Nichtamtlicher Teil

Information über die Sondersitzung des Stadtrates Neuhaus am Rennweg vom 25.11.2024

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr - 11.30 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Die Stadtverwaltung ist zwischen den Feiertagen wie folgt geöffnet:

Montag	23.12.2024	07.15 bis 15.30 Uhr
Freitag	27.12.2024	07.15 bis 11.30 Uhr
Montag	30.12.2024	07.15 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	02.01.2025	07.15 bis 18.00 Uhr
Freitag	03.01.2025	07.15 bis 11.30 Uhr

Geschlossen ist an Weihnachten vom 24.12.2024 bis 26.12.2024 und zum Jahreswechsel am 31.12.2024 und 01.01.2025.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

zur „Standortentwicklung Krankenhaus Neuhaus am Rennweg“ sowie zum Fortgang nach der Sitzung - Stand 06.12.2024

Am 25.11.2024 fand im Neuhäuser Kulturhaus eine Sondersitzung des Stadtrates in Neuhaus am Rennweg statt, die die Zukunft des Neuhäuser Krankenhauses, genauer gesagt dessen durch den Landrat des Landkreises Sonneberg ohne Vorliegen eines Kreistagsbeschlusses veranlassten Schließung, zum alleinigen Inhalt hatte.

Über 500 Teilnehmende, darunter eingeladene Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderäte aus den Nachbarorten im Einzugsbereich des Mittelzentrums Neuhaus am Rennweg-Lauscha und somit auch aus dem Einzugsbereich des Neuhäuser Krankenhauses sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Neuhaus am Rennweg und aus den umliegenden Städten und Gemeinden, verfolgten kritisch die Ausführungen des Sonneberger Landrates Sesselmann sowie der Geschäftsführung der Medinos Kliniken GmbH und der Medinos Immobilien GmbH. Zahlreiche Redebeiträge aus dem eingeladenen Fachpublikum, dem Stadtrat und aus der Bevölkerung konnten jedoch den Gästen aus Sonneberg keine wirklich zufriedenstellenden Antworten entlocken.

Die mehrfache Aufforderung des Stadtrates und des Bürgermeisters an den Landrat, den Antrag, das Krankenhaus aus dem Thüringer Krankenhausplan herauszunehmen, **wieder zurückzunehmen**, fand beim Landrat und dessen Begleitern kein Gehör.

Die Sitzung dauerte dreieinhalb Stunden und war von emotionalen Diskussionen geprägt, endete jedoch leider ohne nennenswertes Ergebnis.

Ein zentrales Thema der Sitzung war die weit verbreitete Skepsis unter den Anwesenden gegenüber den Ausführungen der Geschäftsführung und des Landrates. Viele Teilnehmer äußerten Zweifel daran, dass die Entscheidungen bezüglich der Schließung des Krankenhauses gut durchdacht waren. Insbesondere wurde kritisiert, dass der Landrat den Schritt zur Schließung des Krankenhauses unternommen hat, ohne zuvor die Grundlagen für die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) zu schaffen.

Große Besorgnis darüber herrschte vor, wer künftig noch wie und wann im Notfall durch wen rechtzeitig medizinische Hilfe erhalten wird, denn auch die angemessene Aufstockung des Rettungsdienstes soll erst im Nachgang der Schließung des Krankenhauses erfolgen.

Sowohl Landrat Sesselmann als auch der Geschäftsführer der Medinos Kliniken GmbH, Herr Klinger, betonten in ihren Reden ihre Gesprächsbereitschaft und die Möglichkeit, einen Dialog über die künftige Situation zu führen.

In einem persönlichen Schreiben bat der Bürgermeister nach erneuten zahlreichen Gesprächen mit möglichen Investoren und privaten Klinikbetreibern den Landrat am 27.11.2024 um einen dringenden Gesprächstermin, um konstruktive Lösungen aufzuzeigen und gemeinsam abzuwägen, die die vorzeitige Schließung des Neuhäuser Krankenhauses zum 06.12.2024 doch noch verhindern könnten.

Am 29.11.2024 erhielt der Bürgermeister jedoch schriftlich eine ablehnende Antwort des Landrates, die besagte, dass dieser erst gesprächsbereit sei, wenn die Deckungslücke von 3 Millionen Euro durch die Stadt Neuhaus am Rennweg geschlossen wird. Die entsprechende Konzeptionierung solle dem Landrat vorab einer Terminierung eines Gespräches schriftlich übermittelt werden.

Wie aber können und sollen der Neuhäuser Stadtrat und der Bürgermeister ein Konzept zur Schließung der Finanzierungslücke im Falle des Betriebes beider Krankenhäuser in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg erstellen können, ohne über die relevanten Kenn- und Fallzahlen sowie die zugrunde liegenden betriebswirtschaftlichen Informationen zu verfügen?

Bereits seit 2021 bis heute wurden der Stadt trotz mehrfacher Aufforderung in der Vergangenheit an die Hauptgeschäftsführung des Regiomed-Verbundes und auch seitens der Medinos Kliniken oder des Landkreises keine detaillierten Zahlen aus dem operativen Geschäft oder den Nebenkosten beider Krankenhäuser, geschweige denn standortbezogene betriebswirtschaftliche Auswertungen, zur Verfügung gestellt.

Trotz mehrerer, persönlicher Anfragen des Bürgermeisters auf der Grundlage der zugesagten Unterstützung Dritter mit dem Ziel, ein Umdenken des Landrates zu bewirken, blieb eine diesbezügliche Reaktion seinerseits bis heute aus.

Die Presseinformationen des Landkreises Sonneberg, zuletzt vom 06.12.2024, zeugen davon, dass der Landrat seine Entscheidung zur Schließung des Neuhäuser Krankenhauses nicht rückgängig machen will.

In der Positionierung des Stadtrates vom 28.10.2024 wurde ja bereits der fehlende Kreistagsbeschluss zur Schließung des Neuhäuser Krankenhauses moniert und der Kreistag aufgefordert, die Entscheidung des Landrates zu kassieren. Dessen nächste ordentliche Sitzung steht am Donnerstag, dem 12.12.2024, an. Entscheidungen im Sinne der Rennsteigregion bleiben abzuwarten.

Zahlreiche Unterstützungsschreiben, Aufrufe und Anrufe aus Neuhaus am Rennweg und den umliegenden Orten sind beim Bürgermeister unmittelbar nach der Sondersitzung am 25.11.2024 eingegangen. Diese Solidarität und der Wille zur Mitwirkung zeigen das weitere große Interesse der Bevölkerung zur Beteiligung über die Entscheidung an der Zukunft der medizinischen Versorgung vor Ort.

Der Bürgermeister dankt allen Einsendern bzw. Anrufern sehr herzlich für ihren persönlichen Einsatz, ihr Engagement und deren Ideenfindung. Der Bürgermeister hat allen Neuhäuser Stadträten anlässlich dessen ordentlicher Sitzung am 02.12.2024 sämtliche Schreiben in Kopie zur Verfügung gestellt und über die trotz vollmundiger Ankündigung am 25.11.2024 im Neuhäuser Kulturhaus mangelnde Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft des Landrates informiert.

Mit dem 06.12.2024 ist heute der Tag gekommen, ab dem das Krankenhaus in Neuhaus am Rennweg nicht mehr in bisheriger Ausrichtung und Ausstattung existieren wird.

Es bleibt die Hoffnung, dass die Zusagen und Versprechen des Landrates und des Geschäftsführers Klinger eingehalten werden und die medizinische Versorgung durch ein ambulantes medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Neuhaus am Rennweg ab der kommenden Woche sichergestellt ist. Die Neuhäuser werden sich davon überzeugen können.

Seitens des Stadtrates und des Bürgermeisters besteht trotzdem der unabdingbare Wille, um wieder eine bedarfsgerechte, angemessene und vor allem wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Rennsteigregion zu etablieren.

Die Zukunft des Krankenhausstandortes in Neuhaus am Rennweg bleibt ungewiss, doch der Wille der Bürgerinnen und Bürger, sich für eine angemessene medizinische Versorgung vor Ort umfassend einzusetzen, ist stark. Das war sowohl in der Sondersitzung des Stadtrates als auch in den Tagen danach deutlich zu spüren.

Stadtrat und Bürgermeister danken allen Ärztinnen und Ärzten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Neuhäuser Krankenhauses für ihre wertvolle Arbeit und äußern die Hoffnung, dass alle schnellstmöglich neue Anstellungen finden, um finanzielle und private Notlagen zu vermeiden.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen in der Stadt und in den Ortsteilen

Stadtrat 02.12.2024, öffentliche Sitzung

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau Telekom über GlasfaserPlus

Nach aktueller Aussage durch die GlasfaserPlus sollen die Arbeiten beginnend in der Stadt Neuhaus am Rennweg ab 3. Quartal im Jahr 2025 (voraussichtlich August 2025) beginnen. Der Stadt liegen noch keine zu prüfenden Pläne zur Maßnahme bzw. ein Bauzeitenplan vor. Der Ausbau sollte ursprünglich im 3. Quartal

2024 starten, jedoch konnten keine Firmen für die Durchführung gebunden werden.

Eine Registrierung über Seite der Telekom ist bereits möglich, hier meldet man sich für den Ausbau an und wird über den möglichen Beginn über eine Art Newsletter an seinem Grundstück informiert

Nach Aussage der Telekom sollen alle Grundstücke mit Glasfaser erschlossen werden, auch wenn keine Verträge im Vorfeld bestehen oder abgeschlossen wurden.

Straßenunterhaltungsmaßnahmen/Gefahrenabwehrmaßnahmen im Stadtgebiet

Aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung der Kommunen ist hier nur ein viel zu geringer Geldansatz im städtischen Haushalt vorhanden und auch künftig möglich. Mit den Mitteln können nur die dringendsten Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Begriff Straßenunterhaltungsmaßnahmen müsste in Gefahrenabwehrmaßnahmen umbenannt werden.

Das im Jahr 2023 angeschaffte Straßenmanagementsystem vialytics zeigt den immensen Sanierungsstau der Straßen im Stadtgebiet. Die meisten kommunalen Straßen im Stadtgebiet bedürfen einer grundhaften Sanierung.

Die einzelnen Gefahrenabwehrmaßnahmen, die in diesem Jahr durchgeführt wurden, wurden in den jeweiligen Einwohnerversammlungen vorgestellt. In jeder Einwohnerversammlung wurde von Seiten der Anwohner/Bürger der schlechte Zustand der Straßen und Gehwege thematisiert.

Neuhaus am Rennweg Sonneberger Straße, 2. BA

Die Arbeiten zur geplanten Gemeinschaftsmaßnahme mussten aufgrund der Witterung im Zeitraum vom 21.11. und 22.11.2024 unterbrochen werden.

Am 27.11.2024 wurde die Oberfläche der Fahrbahn komplett hergestellt und in der 49. KW ist noch der Einbau des Asphalt im Gehweg geplant. Im Anschluss sollen noch die Anpassungsarbeiten an den Grundstücken erfolgen, soweit es die Witterung zulässt. Die Verkehrsfreigabe des Teilabschnittes ist Ende der 51. KW vorgesehen, sodass für die Wintermonate eine normale Durchfahrt der Sonneberger Straße gewährleistet wird. Die Fertigstellung der beiden Buswarteallen im jetzigen Bauabschnitt sollen Ende des 1. Quartals 2025 erfolgen.

Somit wird die Bautätigkeit voraussichtlich am 20.12.2024 in diesem Jahr eingestellt und je nach Witterung sollen die Arbeiten Anfang März 2025 im Baufeld 2 beginnend von der Einfahrt EDEKA bis Einfahrt Igelskuppe wieder in halbseitiger Sperrung aufgenommen werden.

Abriss Sonneberger Str. 34

Die Anfang November 2024 begonnenen Abrissarbeiten sind zum großen Teil abgeschlossen. Das Gebäude samt Keller wurden in den letzten Wochen entkernt und von der Rückseite her schrittweise abgerissen. Am Dienstag, den 03.12.2024 soll eine Endbesprechung bezüglich der Geländeprofilierung erfolgen. Die im Keller verbauten Sandsteine sollen gesichert und nicht entsorgt werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis spätestens 20.12.2024 geplant.

Lichte

Planfeststellungsverfahren B 281 - OD Lichte, 1. BA

Das Planfeststellungsverfahren läuft unter der Regie des TLBV Mittelthüringen und soll nach Abschluss des Verfahrens an das nach der Eingemeindung zuständige TLBV Südwest-Thüringen übergeben werden. Zuletzt fand im Jahr 2023 ein Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren mit den Personen, die Einspruch gegen die Planung erhoben, den zuständigen TLBV sowie der Genehmigungsbehörde dem Thüringer Landesverwaltungsamt statt. In Vorbereitung der Einwohnerversammlung in Lichte, erfolgte zum Sachstand eine Nachfrage beim Thüringer Landesverwaltungsamt zum aktuellen Stand. Die Aussage war, dass sich das Verfahren in den Entzügen befindet und die finale Auslegung voraussichtlich im März 2025 erfolgen soll.

Solange das Verfahren nicht abgeschlossen ist, kann von Seiten des zuständigen TLBV's keine Aussage zur Zeitlichen Einordnung des Vorhabens erfolgen.

Bachelorarbeit Zipoli Lichte

Drei Architekturstudenten der Fachhochschule Erfurt sind im Mai 2024 auf die Stadt zugekommen, da sie für ihre Bachelorarbeit im Bereich „Bauen im Bestand“ auf der Suche nach einer größeren, leerstehenden Industriebrache waren. Bei ihrer Suche sind sie auf das VEB Zierporzellanwerk/Zipoli im Ortsteil Lichte

mit den Entwicklungsgedanken der Stadt gestoßen. Aus diesem Grund hatten die Studierenden auch besonders großes Interesse der Stadt nach Nutzungsperspektiven mit Ihrer Abschlussarbeit für das Objekt aufzuzeigen.

Mit ihrer Bachelorarbeit möchten sie für das gewählte Areal ein Entwurfs- und Entwicklungskonzept erarbeiten, welches insbesondere für „schwierige“ oder eher perspektivlos scheinende Objekte oder Areale auch im lokalen Diskurs sehr anregend sein können. Eine erste Zwischenstandpräsentation hat in der Einwohnerversammlung des Ortsteils Lichte stattgefunden. Eine weitere Präsentation kann im KST-Ausschuss im nächsten Jahr erfolgen.

Piesau

Straße des Friedens - K 35

Aufgrund eines Schreibens an den Landrat wurden Reparaturarbeiten im Oktober 2024 durch den Straßenbaulastträger für die Kreisstraße im Zuge der Gefahrenabwehr durchgeführt. Für das Frühjahr 2025 beabsichtigt der Straßenbaulastträger, einen Besichtigungstermin zusammen mit der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg und dem Ortsteilbürgermeister zu vereinbaren, um die dringend notwendigen Leistungen im Jahr 2025 zu besprechen. Eine grundlegende Sanierung des Streckenabschnittes wurde nicht in Aussicht gestellt.

Lichtner Straße - L 1152

Aufgrund des derzeitigen Zustands der Stützmauer im Bereich der Lichtner Straße hat die Stadtverwaltung den Straßenbaulastträger (TLBV) über die Gefahrenquelle (verkippt und neigt sich Richtung Fahrbahn) informiert und darauf hingewiesen, dass hier sofortiger Handlungsbedarf besteht.

Nach Einschätzung der TLBV geht aktuell keine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit von der Mauer aus, jedoch ist eine Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich, eine Erneuerung wird für das Jahr 2025 angestrebt

Steinheid/Limbach/Neumannsgrund

Ersatzneubau Sportanlage Petersberg

Die 4 Container wurden am 28.06.2024 errichtet. Die Kosten für die benötigten Hausanschlüsse trägt Stadt. Aufgrund der durch das Planungsbüro geplanten lange Leitungswege für die Hausanschlüsse konnte das Vorhaben zunächst nicht realisiert werden, zwischenzeitlich hatte sich die Möglichkeit ergeben, die darunterliegende „Baude Steinheid“ anzukaufen. Mit Abstimmung des Eigentümers (TLBV) war bereits die provisorischen Hausanschlüsse vorab des Ankaufs möglich und das Ersatzgebäude konnte im Spätsommer von dem Verein bezogen und genutzt werden.

Ein Problem stellt jedoch noch der benötigte Hausanschluss Elektro dar, der Anschluss in der Baude ist nicht ausreichend und ein Anschluss an das veraltete Leitungsnetz ist laut Netzbetreibers nicht möglich. Aus diesem Grund musste nach einer anderen Lösung mit dem Netzbetreiber gesucht werden. Es wird ausgehend von der Trafostation eine neue Zuleitung für den Ersatzneubau errichtet. Die Kosten für die Zuleitung werden mit dem Netzbetreiber geteilt. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits vergeben, konnte jedoch aufgrund der Verfügbarkeit der Tiefbauunternehmen in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden.

Scheibe-Alsbach

Wanderparkplatz

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines Wanderparkplatzes in der Unterlandstraße im OT Scheibe-Alsbach wurde Ende August begonnen und ist zum größten Teil abgeschlossen. Hier wurden 10 Parkplätze, darunter 2 behindertengerechte Stellplätze, ein Containerplatz für Altglas und Altkleider sowie eine Pflasterfläche errichtet. Auf dieser Fläche soll eine Sitzgruppe mit Überdachung errichtet werden. Die Verbindung von den Parkplätzen zur Sitzgruppe wurde durch einen gepflasterten Gehweg hergestellt. Die Restflächen werden mit Mutterboden versehen, diese Arbeiten sollen aufgrund der Jahreszeit erst im Frühjahr 2025 erfolgen, ebenso die Errichtung der Sitzgruppe.

Bürgermeister Uwe Scheler würdigt langjährigen Einsatz vom Stadtrat Henry Worm

In einer herzlichen Verabschiedung hat Bürgermeister Uwe Scheler den langjährigen Stadtrat Henry Worm aus seinem Amt entlassen. Henry Worm, der seit 1999 im Ortsteilrat Scheibe-Alsbach tätig war und viele Jahre als erster Beigeordneter der

Stadt Neuhaus am Rennweg diente, erklärte seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen, um sich künftig vollkommen auf seine Tätigkeit im Thüringer Landtag zu konzentrieren.

Die Verabschiedung fand im Rahmen Sitzung der Stadtratssitzung am 02.12.2024 statt. Bürgermeister Uwe Scheler würdigte in seiner Ansprache den unermüdlichen Einsatz und das Engagement von Henry Worm in den vergangenen Jahrzehnten. „Henry hat in seinen vielen Jahren im Stadtrat und als erster Beigeordneter nicht nur unsere Stadt, sondern auch die Gemeinschaft in Ortsteilrat Scheibe-Alsbach maßgeblich geprägt“, so Scheler. „Seine Expertise und sein menschliches Einfühlungsvermögen haben uns stets vorangebracht.“

Mit seinem Rücktritt wird Henry Worm nun seine volle Aufmerksamkeit auf seine Arbeit im Thüringer Landtag richten. Bürgermeister Uwe Scheler und die Stadtratsmitglieder zeigten Verständnis für diese Entscheidung und wünschten Henry Worm viel Erfolg in seiner neuen Rolle. „Wir sind sicher, dass du auch im Landtag viel bewegen wirst und die Interessen unserer Stadt und der Region vertreten kannst“, so Uwe Scheler.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg wird Henry Worms Engagement und seine Verdienste in guter Erinnerung behalten und ihm für seine geleistete Arbeit danken.



Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg in den Ruhestand

Bürgermeister Uwe Scheler verabschiedete am Montag, den 02.12.2024 in der Stadtratssitzung die langjährigen Mitarbeiterinnen Uta Wiefel und Gabriele Oeler in den wohlverdienten Ruhestand. Beide Damen haben über viele Jahre hinweg maßgeblich zum Wohl der Stadt beigetragen und hinterlassen nun große Fußstapfen.



Uta Wiefel war viele Jahre als Sekretärin des Bürgermeisters tätig und spielte eine zentrale Rolle im Sitzungsdienst. „Uta war nicht nur meine rechte Hand, sondern auch eine Vertrauensperson und Freundin“, so Bürgermeister Scheler. Ihr unermüdlicher Einsatz, ihr Organisationstalent und ihre freundliche Art haben unsere Arbeit im Rathaus erheblich bereichert. Sie wird uns allen sehr fehlen.“

Gabriele Oeler, die langjährige Mitarbeiterin der Stadtbibliothek, wurde ebenfalls herzlich gewürdigt. „Gabriele hat mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft für Bücher und Bildung Generationen von Bürgerinnen und Bürgern begeistert“, lobte Scheler. „Sie hat die Bibliothek zu einem Ort gemacht, an dem Wissen und Gemeinschaft zusammenkommen. Ihr Einsatz hat einen bleibenden Eindruck hinterlassen.“

„Es war mir eine Ehre, mit Ihnen beiden zusammenzuarbeiten. Ihr Einsatz wird in der Stadt immer in Erinnerung bleiben“, schloss Bürgermeister Scheler seine Ansprache. Mit einem kleinen Präsent und herzlichen Worten, verabschiedet sich der Bürgermeister von Uta Wiefel und Gabriele Oeler, die nun einen neuen Lebensabschnitt voller Freizeit und neuer Abenteuer beginnen werden.

Die Stadt bedankt sich bei beiden für ihre jahrelange Loyalität und ihre wertvollen Beiträge und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Beförderung zum Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg

In der Stadtratssitzung am 02.12.2024 fand die Ernennung des neuen Zugführers Florian Beck der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg statt.



Bürgermeister Uwe Scheler, der die Ernennung vornahm, lobte Florian Beck für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement in der Feuerwehr. „Die Ernennung zum Zugführer ist nicht nur eine Auszeichnung für Ihre bisherigen Leistungen, sondern auch eine Bestätigung des Vertrauens, das Ihre Kameraden in Sie setzen“, betonte Scheler in seiner Ansprache. „Sie übernehmen Verantwortung und tragen dazu bei, die Sicherheit unserer Stadt zu gewährleisten.“

Florian Beck, der seit vielen Jahren aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist, hat sich durch seine Fachkenntnisse, sein Organisationstalent und seine Teamfähigkeit hervorgetan. In seiner neuen Rolle als Zugführer wird er nicht nur für die Einsatzleitung verantwortlich sein, sondern auch die Ausbildung neuer Kameraden und die Planung von Übungen und Einsätzen übernehmen.

Bürgermeister Uwe Scheler und die Stadt Neuhaus am Rennweg bedankt sich für sein Engagement und die weitere Zusammenarbeit.

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus	13.01.2025
Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	27.01.2025
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2025
Stadtrat	03.03.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die **Grünschnittannahmestellen** sind bis voraussichtlich April 2025 geschlossen.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott **ausschließlich für private Haushalte**. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
**jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr**

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
**jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr**

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
**jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr**

Lichte - neu ab 01.09.2024 bitte beachten:
 im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau
 im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Polizeiinspektion Sonneberg		
Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg		
Ansprechpartner:	Polizeihauptmeisterin Jeuth Polizeihauptmeisterin Schönheit Polizeihauptmeister Knoblauch Polizeihauptmeister Weber	
Erreichbarkeiten:	03679-7902260 03675-875-0 (PI Sonneberg) 110 (in Notfällen)	
Sprechzeiten:	Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr	
Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.		

**Revierleitersprechstunde im Revier Piesau,
 Thüringer Forstamt Neuhaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.
 Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.
 Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.
 Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
 Ivonne Schwarz
 Revierleiterin

**Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am
 Rennweg**

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:
Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg
 Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.
 Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden **jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus** der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg statt.
 Die nächsten Termine sind:
Montag, 06.01.2025
Montag, 03.02.2025

Weihnachtsbaumschmücken im Bürgerhaus

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, fand im Bürgerhaus ein ganz besonderes Ereignis statt: 86 Kinder aus den Kindergärten „Kinderland am Apelsberg“ und „Tausendfüßler“ besuchten den Bürgermeister zum traditionellen Weihnachtsbaumschmücken im Bürgerhaus. Mit lautstarken Rufen und viel Begeisterung machten die kleinen Besucher im Foyer auf sich aufmerksam, als sie den Bürgermeister begrüßten.



Nachdem der Bürgermeister die Kinder herzlich empfangen hatte, führte er sie in den Bürgersaal. Dort erwartete die Kinder ein kleines Weihnachtskino, das für viele strahlende Augen sorgte. Die Vorführung sorgte für eine wunderbare Einstimmung auf die bevorstehende Weihnachtszeit und ließ die Vorfreude auf das Schmücken des Baumes noch weiter steigen.



Nach der Vorführung machten sich die Kinder daran, den prächtigen Weihnachtsbaum mit selbst gebastelten Dekorationen zu schmücken. Mit viel Kreativität und Freude brachten sie ihre Kunstwerke an den Zweigen an und verwandelten den Baum in ein leuchtendes Weihnachtswunder. Es war ein bezaubernder Anblick, der die festliche Stimmung im Bürgerhaus unterstrich.

Ein besonderer Moment des Tages war, als die Kinder dem Bürgermeister kleine Geschenke überreichten. Diese Geschenke waren für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg gedacht, als Zeichen der Dankbarkeit für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Dieser herzliche Aus-

tausch machte deutlich, wie wichtig das Miteinander zwischen den Kindergärten und der Stadtverwaltung ist.

Dieser Vormittag, war wie in den vergangenen Jahren auch, ein sehr schönes Zusammentreffen von Kindern, Erziehern und der Stadtverwaltung. Die Freude und das Lachen der Kinder erfüllten das Bürgerhaus und sorgten für eine besinnliche Atmosphäre. Bürgermeister Uwe Scheler, betonte in seinen abschließenden Worten die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und die großen Pläne, die für die Zukunft bereits in den Startlöchern stehen.

Die Vorfreude auf die nächsten gemeinsamen Projekte zwischen der Stadtverwaltung und den Kindergärten ist groß. Diese Art von Veranstaltungen stärkt nicht nur die Gemeinschaft, sondern trägt auch dazu bei, dass die Kinder wertvolle Erinnerungen sammeln, die sie ein Leben lang begleiten werden.

So endete ein weiterer schöner Tag im Zeichen der Vorweihnachtszeit, der allen Beteiligten viel Freude bereitet hat und die Herzen mit weihnachtlichem Glanz erfüllte.

„Das Ordnungsamt schreibt den ganzen Tag nur Knöllchen und trinkt Kaffee!“

Teilweise richtig, aber manchmal sammeln wir auch Kätzchen ein! So wie heute wieder einmal geschehen...

Hier mal eine etwas andere Ordnungsamtsgeschichte mit Happy End!

Aufmerksame Schüler des Gymnasiums in Neuhaus am Rennweg hörten am Dienstag ein Miezen und Miauen von der Bergwachtstation hinter dem Gymnasium. Ursprung der Geräusche war diese kleine Katzendame, circa 6 Wochen alt, vermutlich ausgesetzt, und ganz auf sich allein gestellt.



Die Schüler brachten die Katze in die sicheren Hallen des Gymnasiums, wo sie ziemlich viel Aufmerksamkeit auf sich zog und diese auch sichtlich genoss.

Ihren Teilzeitjob als Klassenkatze verrichtete sie so gut, dass eine Lehrerin gegenüber dem Ordnungsamt angab, dass die Schüler selten so still und konzentriert im Unterricht waren. Eventuell lohnt es sich hier für das Thüringer Bildungsministerium, diese Beobachtung mal genauer zu analysieren.

Leider musste das Ordnungsamt letztendlich doch die Katze an sich nehmen, obwohl Lehrerin und Schüler bis zur letzten Minute arg mit sich ringen mussten, sie herzugeben. Doch keine Sorge! Das Kätzchen kommt nicht ins Heim. Nach einer kurzen Zwischenstation in der Stadtverwaltung, wo sie auch wieder mit ausreichend Streicheleinheiten und Leckerchen versorgt wurde, fand sie ein Zuhause bei einer Familie aus Neuhaus am Rennweg.

Wir wünschen dem kleinen Kätzchen und allen Bürgerinnen und Bürgern von Neuhaus am Rennweg eine friedliche und schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Mit tierlieben Grüßen

Das Ordnungsamt der Stadt Neuhaus am Rennweg

Kontaktdaten Jugendarbeit

Ansprechpartner offene Kinder- und Jugendarbeit Daniel Ebert Telefon: 03679/7902-360 Mobil: 0151 291 694 38 Email: daniel.ebert@neuhaus-am-rennweg.de	Jugendbüro Sebastian-Kneipp-Straße 4 98724 Neuhaus am Rennweg Nur nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Öffnungszeiten Herrnhäuser Jugend-Hood Sebastian-Kneipp-Straße 4 98724 Neuhaus am Rennweg Mo: 16:00 - 20:00 Uhr Di bis Fr: 14:00 - 20:00 Uhr	Öffnungszeiten Jugendclub Piesau Im Grund 29 98724 Neuhaus am Rennweg, OT Piesau Jeden letzten Mittwoch im Monat 16:00 - 20:00 Uhr

Siegmundsburger Weihnachtsbaum

Selbst ist der Mann - das war auch in diesem Jahr wieder die Devise, als es darum ging, am Gemeindehaus Siegmundsburg einen Weihnachtsbaum aufzustellen.



Gespendet wurde die Fichte von Familie Barnikol. Norbert Schilling transportierte sie mit seinem Traktor vom Waltherssumpf zu ihrem Standort.



Hartmut Koch und Heini Lehmann von den Natur- und Heimatfreunden stellten den Baum auf und schmückten ihn mit einer Lichterkette. Nun kann er bis zum 6. Januar weihnachtliche Stimmung verbreiten.

Stellenausschreibung

gesucht wird ein engagierter Mitarbeiter (m/w/d) für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Gestalte die ZUKUNFT unserer Kinder und Jugendlichen aktiv mit!

Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen sucht zum nächstmöglichen Termin

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet und mit EG S 11 nach TVöD bewertet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossenes, sozialpädagogisches Studium mit staatlicher Anerkennung oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Berufserfahrung in der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit wäre wünschenswert
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Sprachliche und interkulturelle Kompetenz
- Einen eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Arbeitsstil
- Flexibilität, Offenheit und Spaß am „Netzwerken“
- Frische Ideen und Leidenschaft, um unsere Jugendlichen zu unterstützen

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Wertschätzende und ressourcenorientierte Begleitung und Unterstützung junger Menschen aus unterschiedlichen Milieus
- Ein hohes Maß an Beziehungs- und Vertrauensarbeit

- An der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte Planung und Durchführung von Projekten sowie Angeboten in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Schulen, anderen Trägern der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit in der Region
- Zusammenarbeit mit aktiven Jugendverbänden der Region
- Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Sonneberg
- Flexible Einsatzzeiten auch in den Abendstunden

Wir unterstützen bei Bedarf auch gerne bei der Wohnungssuche in Neuhaus am Rennweg und sind beim Umzug behilflich.

Wenn Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit habt, dann richtet bitte Eure aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) bis spätestens 15.01.2025 auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
z. Hd. des Bürgermeisters
Herr Uwe Scheler
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg
E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Bitte seht unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datenschutzgerecht vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Neuhaus am Rennweg

Ein Fest der Gemeinschaft und Freude

Am Donnerstag, den 28. November 2024, fand im Kulturhaus die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Neuhaus am Rennweg statt.

Die Veranstaltung, die fast 200 Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen anzog, war ein großer Erfolg.



Organisiert und durchgeführt wurde sie von der Stadtverwaltung und Frau Reuther vom Projekt AGATHE. Sie bot den Gästen eine festliche Gelegenheit, gemeinsam zu feiern und sich auf die besinnliche Zeit des Jahres einzustimmen.

Die Moderation übernahmen Bürgermeister Uwe Scheler und Mika Pfeuffer, die mit Charme und Humor durch das abwechslungsreiche Programm führten.



Für die erste Überraschung sorgte die Anwesenheit und der Auftritt von „Schneeprinzessin Pia“. Viele der Anwesenden nutzten die Gelegenheit um sich mit der „Neuhäuser Hoheit“ ablichten zu lassen.

Der Nachmittag war gespickt mit vielfältigen Darbietungen, die das Publikum begeisterten.



Der Schmalenbuchener Männerchor unter Leitung von Judith Blödorn stimmte mit einem bunten weihnachtlichen Programm auf die Adventszeit ein.



Die Konfettitanzgruppe des NCV sorgte mit ihren mitreißenden Tänzen für gute Laune und heitere Stimmung. Der Männerchor Schmalbuche berührte die Herzen der Anwesenden mit stimmungsvollen Liedern und trug so zu einer festlichen Atmosphäre bei.

Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt von Frau Klippstein aus Steinheid, die zwei einfühlsame Mundartgedichte vortrug. Ihre Worte fanden großen Anklang bei den Zuhörern und weckten Erinnerungen an die eigene Heimat.

Mika Pfeuffer setzte mit seinem Gesang ein weiteres musikalisches Highlight und trug so entscheidend zur festlichen Stimmung bei.

Die Seniorenweihnachtsfeier in Neuhaus am Rennweg war nicht nur ein gelungenes Event, sondern auch ein Zeichen für den Zusammenhalt und die Verbundenheit im gesamten Stadtgebiet.

„Es ist schön zu sehen, wie viele von Ihnen heute hier sind und gemeinsam feiern“, sagte Bürgermeister Uwe Scheler in seiner Ansprache. „Diese Tradition zeigt, wie wichtig uns die Senioren in unserer Stadt sind.“

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und freut sich auf viele weitere Jahre dieser schönen Tradition.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beraterin

Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldsthal

Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft



Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lksn.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

EIN LICHT,
DAS FÜR DEN ANDEREN LEUCHTET,
WIRD DAVON NICHT SCHWÄCHER.
EIN HERZ, DAS ANDEREN MENSCHEN FREUDE
SCHENKT
WIRD DAVON NICHT ARMER.
EIN MENSCH,
DER AN ANDERE MENSCHEN DENKT,
WIRD DAVON NICHT LEERER,
ABER DIE WELT WIRD HELLER UND
LEUCHTENDER.
DIE MENSCHHEIT FRIEDLICHER.

ICH WÜNSCHE
EUCH

frohe Weihnachten und alles Gute für
das neue Jahr!

Agathe-Beraterin Christina Reuther

agathe älter werden in
der Gemeinschaft



Liebe Neuhäuserinnen und Neuhäuser in der Stadt und in den Ortsteilen!

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu - in wenigen Tagen ist Weihnachten.

Rückblickend auf die hinter uns allen liegenden Monate müssen die meisten von uns wieder feststellen:

Was war das wieder für ein herausforderndes Jahr!

Die Kriege in der Ukraine und in Nahost sowie die daraus resultierenden Wirtschaftskrisen belasten weiterhin unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland auf allen Ebenen schwer.

Eigentlich stabile Branchen in der Wirtschaft kommen in Schieflage, Werke werden geschlossen, die Zahl der Insolvenzen steigt.

Bei uns direkt vor Ort ist das Neuhäuser Krankenhaus von der Schließung betroffen, weil auch bei der medizinischen Versorgung die wirtschaftlichen Gesichtspunkte vor das Wohl der Menschen gestellt werden (müssen?).

Kein Wunder also, das mancher denkt:

Die Welt steht offensichtlich Kopf! Wer kann sie wieder auf die Füße stellen?

In diesem Jahr sollten wir deshalb all denen unser besonderes Mitgefühl zu Weihnachten zeigen, die

ihren Arbeitsplatz verloren haben und deshalb keine so „frohen“ Festtage haben werden.

Wir sollten uns mit denen verbunden fühlen, die sich aufgrund eigener Krankheit oder der Krankheit eines Angehörigen sehr große Sorgen um die Versorgung im Notfall machen und denen deshalb derzeit nicht nach Frohsinn zumute ist.

Dieses Jahr vor allem besinnliche Weihnachtstage und Zeit zum Kraft schöpfen im Kreise lieber Menschen wünscht Ihnen

**Ihr Bürgermeister
Uwe Scheler**



Zauber des Winters

Der Winter zieht durch Nacht und Land,
die Bäume stehen in Silberpracht,
der Schnee wirkt wie ein weißes Band,
und huldigt still der Winternacht.

Die Kälte küsst das weite Feld,
der Atem dampft in kaltem Schein,
doch Wärme kommt in uns're Welt,
und zieht in uns're Herzen ein.

Und was ist das hier, hell und laut?
Ein Weihnachtsmarkt, so leuchtend fein.
Alle Menschen ganz vertraut,
stehen dicht getummelt Bein an Bein.

Dieser Moment erfüllt mein Wesen,
ich fühle Liebe bis tief hinein,
und die Frau hinter dem Tresen,
füllt heiße Schokolade ein.

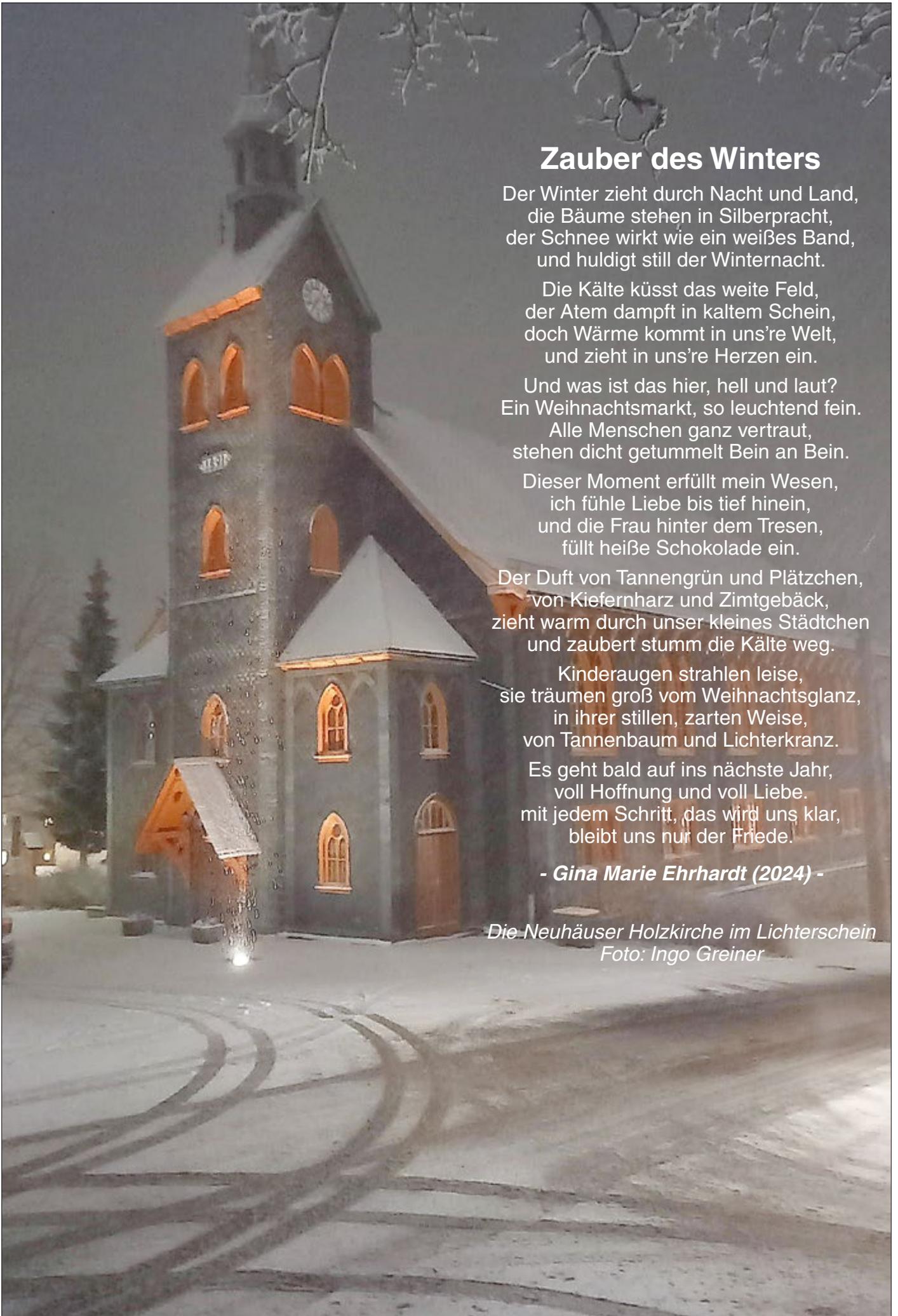
Der Duft von Tannengrün und Plätzchen,
von Kiefernharz und Zimtgebäck,
zieht warm durch unser kleines Städtchen
und zaubert stumm die Kälte weg.

Kinderaugen strahlen leise,
sie träumen groß vom Weihnachtsglanz,
in ihrer stillen, zarten Weise,
von Tannenbaum und Lichterkranz.

Es geht bald auf ins nächste Jahr,
voll Hoffnung und voll Liebe.
mit jedem Schritt, das wird uns klar,
bleibt uns nur der Friede.

- *Gina Marie Ehrhardt (2024)* -

*Die Neuhäuser Holzkirche im Lichterschein
Foto: Ingo Greiner*



Advent und Weihnachten 2024

in Neuhaus am Rennweg



**29. November –
25. Dezember**






Chronik Siegmundsburg

Gebältert in einer Heimatkundlichen Arbeit des Lehrers Reinhold Luthardt

“Das Erwerbsleben von Siegmundsburg im Wechsel der Zeiten” (1900 - 1910)

Des weiteren zeigen die Verkehrsverhältnisse die rückschrittliche Entwicklung Siegmundsburgs. Seit der Eröffnung der Werrabahn im Jahre 1858 hatte unser Ort stets Postverbindung. Es verkehrten folgende Posten:

5 15 = Limbach - Eisfeld
 11 = Eisfeld - Limbach - Katzhütte
 12 30 = Katzhütte - Limbach - Eisfeld
 12 30 = Eisfeld - Limbach - Neuhaus a.R.

Die erste und letzte Post kam den Siegmundsbürgern sehr zu statten; aber seit der Eröffnung der neuen Bahnstrecke Eisfeld - Sonneberg wurde Siegmundsburg der Postverkehr ungenommen. Dies wird von den Siegmundsbürgern als sehr unangenehm empfunden; denn nun müssen sie erst nach Limbach gehen, wenn sie nach Eisfeld reisen wollen.

Zuletzt gibt uns auch der Bevölkerungsstand Aufschluß über den Rückgang des Ortes. Dies möge umstehende Übersicht beweisen.

A). Bevölkerungsabnahme:

Jahr	Bevölkerungsstand
1780	56
1880	413
1900	535
1905	561
1910	492

B). Geburten und Sterbefälle

Jahr:	Geburten:	Sterbefälle:	Mehr an Geburten:
1880	18	6	12
1881	16	7	9
1882	20	8	12
1883	25	12	13
1890	24	9	15
1891	23	3	20
1892	24	6	18
1893	13	10	3
1894	22	9	11
1895	19	7	12
1896	26	9	16
1897	16	7	9
1898	21	4	17
1899	12	8	4
1900	18	5	13
1901	16	10	6
1902	15	8	7
1903	15	7	8
1904	16	7	9
1905	11	8	3
1906	15	5	10
1907	13	6	7
1908	17	6	11
1909	10	5	5
1910	6	2	4
Jahres-	431	174	257
durchschnitt:	16,8	6,7	10,3

Die Zahlen der Übersicht A) zeigen deutlich, daß die Bevölkerung Siegmundsburgs zurückgeht. Dies ist ein schlechtes Zeichen für einen Ort. In den letzten fünf Jahren betrug die Bevölkerungsabnahme über 12 %, während fast alle andern Gemeinden des Kreises Sonneberg eine geringere oder größere Zunahme aufwiesen. Im Jahre 1910 beträgt die Bevölkerungszunahme im:

Kreis Sonneberg = 4189 Pers. = 6,15 %,
 Herzogtum S.M. = 9846 Pers. = 3,66 %

Wann | Was | Wo

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
29.11.2024	18 ⁰⁰ Uhr	Lichterfest	Marktplatz
30.11.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
01.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
05.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
06.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
07.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
12.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
13.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
14.12.2024	17 ⁰⁰ Uhr	Weihnachtskonzert	Holzkirche
14.12.2024	17 ⁰⁰ Uhr	Folkloreensemble	Kulturhaus
14.12.2024	ab 15 ⁰⁰ Uhr	Bergweihnacht	Marktplatz
15.12.2024	ab 15 ⁰⁰ Uhr	Bergweihnacht	Marktplatz
19.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
20.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
21.12.2024	18 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
21.12.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Cornamusa	Kulturhaus
22.12.2024	16 ³⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr	Budenzauber	Bürgerhaus
22.12.2024	18 ⁰⁰ Uhr	Cornamusa	Kulturhaus
25.12.2024	21 ⁰⁰ Uhr	Weihnachtsspektakel	Kulturhaus
31.12.2024	20 ⁰⁰ Uhr	Silvester mit Partyband Hess	Kulturhaus





Welches ist der Grund der Bevölkerungsabnahme in Siegmundsburg? Übersicht B) zeigt doch klar, daß der Überfluß an Geburten im Jahre durchschnittlich 10,3 beträgt. Der Grund liegt in der großen Freizügigkeit unserer Waldbewohner. Jährlich sind viele Abgänge zu verzeichnen. Im Jahr 1910 gingen allein von 9 Konfirmanten 7 in die Fremde, 1911 verließen bloß 4 Siegmundsburg. Die meisten Eltern sind zur Einsicht gekommen, insbesondere durch die jeweilige stattgehabten Geschäftsstockungen in der Limbacher Fabrik und die immer größer werdende Konkurrenz, daß ihnen die Porzellanindustrie nicht für immer ausreichend Brot und Arbeit gewähren kann. Deshalb schicken sie ihre Söhne in die Fremde, um sie einen andern Beruf ergreifen zu lassen. Ältere Personen namentlich Burschen, ziehen den Besuch einer andern Porzellanfabrik vor. So sind manches Jahr, besonders 1895 - 97 und 1908/09 ganze Familien nach Gotha und Ilmenau verzogen. Weitaus die größte Zahl der Auswanderer sind Burschen, während die jungen Mädchen sich mehr der Heimat wohl fühlen. Daher kommt es, daß das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in Überzahl vorhanden ist. -

Auch die Schülerabnahme macht sich ganz auffallend bemerkbar. Dies zeige folgende Übersicht:

Schülerabnahme:

Jahr:	Schüler:
1894/95	126
1895/96	136
1896/97	144
1897/98	150
1898/99	157
1899/1900	150
1900/01	138
1901/02	137
1902/03	134
1903/04	135
1904/05	123
1905/06	119
1906/07	120
1907/08	107
1908/09	105
1909/10	102
1910/11	90
1911/12	86

Die Schülerabnahme beträgt demnach von 1894 - 1912 = 31,8%, während der Kreis Sonneberg eine Schülerzunahme aufweist. Die Zahl ist mir leider nicht bekannt. Erfreulich ist aber, daß sich der Sparsinn der Siegmundsburger gehoben hat. Dies gibt uns eine Übersicht über die Entwicklung der Schulsparkasse an die Hand.

Entwicklung der Schulsparkasse:

Jahr	Gesamtzahl d. Schulin.:	davon legen ein:	%	Vorschulpflichtige:	Konfirmierte:
1900	139	122	87,7 %	8	-
1901	138	122	88,4 %	12	-
1902	137	128	93,4 %	13	-
1903	134	124	92,5 %	15	-
1904	136	131	96,3 %	23	-
1905	123	119	96,7 %	23	-
1906	118	113	95,7 %	30	-
1907	118	113	95,7 %	33	5
1908	106	104	98,0 %	36	10
1909	103	99	97,0 %	30	3

Jahr	Es legen im ganzen ein:	Bestand der Sparkasse:	Einlagen: Im durchschnitt p. Kopf:	in Summa:	Rückzahlg.:
1900	130	1083,92	4,61	599,30	79,84
1901	134	1653,71	5,04	676,00	166,53
1902	141	2152,05	5,50	776,60	327,46
1903	139	2550,83	5,30	736,40	412,67
1904	154	3033,47	5,32	804,20	411,96
1905	142	3399,71	5,38	764,30	570,20

1906	143	3448,99	5,29	756,00	744,27
1907	151	4589,33	9,46	1429,10	420,52
1908	150	5286,89	9,65	1447,10	904,96
1909	132	5745,08	9,33	1231,40	964,57

Bemerkung: Bis 1906 wurden von jedem Kind nur 10 Pfg die Woche gespart, 1907 erhöhten sich die Einlagen von 10 - 50 Pfg; daher rührt der große Sprung der Einlagen von 1906 - 1907. Der Übersicht zufolge betrug die Abnahme der Einzahlenden = 23 P. = 18,8 %, dagegen betrug die Zunahme der Einlagen = 632,10 M = 105,4 %.

Heitere und trübe Bilder sind uns vor die Augen getreten. Unverkennbar aber schreitet Siegmundsburg in seiner Entwicklung mehr rück- als vorwärts. Der denkende und fühlende Mensch sucht die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen und sinnt auf Mittel und Wege zur Abhilfe der Mißstände. Diese sind doppelter Natur. Die einen sind in den Erwerbsquellen begründet. Diese könnten dadurch beseitigt werden, daß den Siegmundsbürgern eine neue und vielleicht bessere Erwerbquelle und damit Erwerbsmöglichkeiten gegeben würde. Eine neue Erwerbquelle wäre unstrittig die Glasindustrie, insbesondere die Christbaumschuckfabrikation, die den Nachbargemeinden Steinheid und Lauscha zu einer günstigen Entwicklung verholfen hat. Gute Vorbedingungen sind schon vorhanden. Siegmundsburg besitzt seit 1909 das Gaslicht. Da und dort sind auch schon Anfänge gemacht worden. Eine neue Industrie braucht eben Zeit, sich einzubürgern. - Auch Bahnverbindung könnte unseren Ort in die Höhe bringen. Neuerdings schweben einige Bahnprojekte, deren Verwirklichung Siegmundsburg manche neue Erwerbsmöglichkeit und besonders die billige Beschaffung der Nahrungsmittel gestatten würden. - Die anderen Mißstände bestehen in den schädlichen Einflüssen der Erwerbsquellen auf die Gesundheit in körperlicher und sittlicher Beziehung. Hier kann hauptsächlich von Seiten des Arztes und der Schule durch Aufklärung und Belehrung Abhilfe geschaffen werden. Suchen wir darum veredelnd auf die Bevölkerung einzuwirken. Durch Vorträge, Lichtbilder-, Eltern-, Familienabende und durch Einrichtung guter Schüler- und Volksbibliotheken!

Rolf Kirchner
Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*

Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*

Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)

Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)

Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna

Donnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Sonntag geschlossen

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

24.12.24 von 9.00 - 13.00 Uhr
25.12.24 & 26.12.24
geschlossen
31.12.24 & 01.01.25
geschlossen

Frohe Weihnachten!

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de




Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Schwimmen um die Gans!



in der Woche vom

16.12. - 22.12.24

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de




Neues aus der Stadtbibliothek

Das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor und 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Es ist an der Zeit dieses Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen. Es lässt sich auf schöne Momente, aber vielleicht auch auf einige nicht so schöne Ereignisse zurückblicken. Hoffentlich hat das Positive überwogen. Wir alle haben in diesem Jahr gelacht, geweint, gelebt und geliebt. Wir haben vieles akzeptiert, wir haben verziehen und auch selbst Fehler gemacht. Wir haben Menschen kennengelernt, die uns unglaublich wichtig geworden sind und wieder andere Menschen sind aus unserem Leben verschwunden. All das sind Erfahrungen aus denen wir lernen sollten. Also ist es Zeit in sich zu kehren und das letzte Jahr einmal sorgfältig von allen Seiten zu betrachten. Ein neues Jahr bringt auch immer einen Neuanfang mit sich.

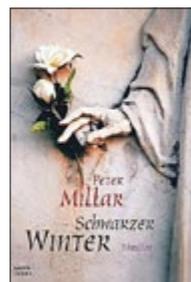
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit viel Glück und Gesundheit!

*Das neue Jahr sieht mich so freundlich an,
und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein
und Wolken ruhig hinter mir.*

- Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) -

Empfehlungen für Erwachsene

Peter Millar: Schwarzer Winter



Kalt ist der Winter; kalt und schwarz: Denn die Pest geht um in Oxford 1349, Oxfordshire: Die gesamte Bevölkerung des kleinen Dorfes Nether Ditchford wird von der Pest ausgerottet. Der Ort verschwindet von den Landkarten.

Oxford heute: Der junge Student Daniel Warren und die Journalistin Therry Moon geraten in ein Netz dunkler Intrigen, als sie eine Firma überprüfen, die Millionen in ein Bauprojekt gesteckt hat. Seltsame Todesfälle ereignen sich. Ein Mann mit ungewöhnlichen

Symptomen wird ins Hospital eingeliefert. Er war an Bauarbeiten in der Nähe von Oxford beteiligt, bei denen die Arbeiter auf die Ruinen eines Dorfes gestoßen sind: Nether Ditchford...

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Der Weihnachtsmann kommt!



21.12.24 16.00 - 18.00 Uhr

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

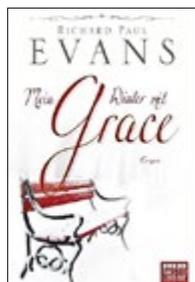



Ake Edwardson: Der letzte Winter



Ein kalter Dezembertag. Völlig in sich versunken spielt Erik Winters Tochter am Strand. Da treibt plötzlich ein Toter im Wasser. Tagelang quälen die kleine Elsa Alpträume. An Heiligabend erhält Erik Winter eine DVD, mit der der Killer einen weiteren Mord ankündigt. Hilflos muss Winter zusehen, wie das Böse in sein Leben eindringt.

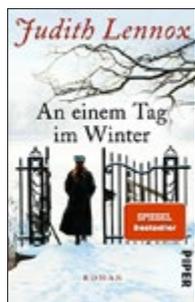
Richard Paul Evans: Mein Winter mit Grace



Wer war sie? Sie war meine erste Liebe. Diejenige, die ich als Erstes küsste. Sie war ein kleines Zündholzmädchen, das die Zukunft in der Flamme einer Kerze sehen konnte. Sie war eine Ausreißerin, die mir mehr über das Leben beigebracht hat, als irgendjemand zuvor oder danach. Mit ihr verlor ich meine Naivität...

Salt Lake City, 1962: Eric ist erst vor Kurzem mit seinen Eltern in die Stadt gezogen. Zufällig trifft er an einem eiskalten Herbsttag auf die Ausreißerin Grace und gewährt ihr Unterschlupf im Gartenhaus der Familie. Aus Zuneigung wird bald Freundschaft - und schließlich sogar Liebe. Doch je länger Grace' Aufenthalt dauert, desto deutlicher wird es, dass das Mädchen ein dunkles Geheimnis in sich trägt - ein Geheimnis, das Erics und Grace' Liebe zu zerstören droht.

Judith Lennox: An einem Tag im Winter



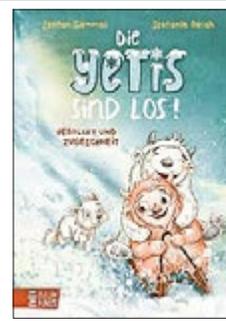
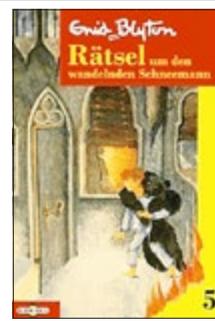
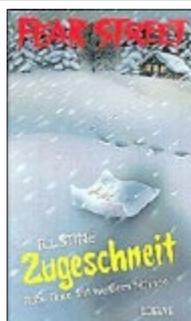
Die junge Naturwissenschaftlerin Ellen stößt in ihrer ersten Stelle im Cambridgeshire der 1950er-Jahre auf die unterschiedlichsten Kollegen, auf geheime Liebesbeziehungen - und auf einen Chef, der durch seine fachliche Brillanz besticht und den zugleich ein dunkles Rätsel umgibt. Als Ellen gerade anfängt, am Institut Fuß zu fassen, kommt es zu einem mysteriösen Todesfall, der die Weichen nicht nur für ihre berufliche Zukunft völlig neu gestalten wird.

Gute Vorsätze, schlechtes Karma (hrsg. Harriet Köhler und Karsten Kredel)



Geschichten vom Ende des Jahres
Die Tage am Ende des Jahres: Was bringen sie außer Katerstimmung und hohen Rechnungen? Was genau geht da eigentlich zu Ende? Und was beginnt neu?
Neue Geschichten über Entschlossene und Verzagte, über Fluchten und Fremdsein, über komische Heilige und seltsame Trinkgenossen.

Empfehlungen für Kinder



Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkuriert-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag - Freitag
10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/790275
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:

- Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
- Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Öffnungszeiten zu Weihnachten

Haus der Natur Goldisthal

24.12.	geschlossen
25.12.	geschlossen
26.12.	10.00 - 17.00 Uhr
27.12.	10.00 - 17.00 Uhr
28.12.	10.00 - 17.00 Uhr
29.12.	10.00 - 17.00 Uhr
30.12.	geschlossen
31.12.	geschlossen
01.01.	geschlossen
02.01.	10.00 - 17.00 Uhr
03.01.	10.00 - 17.00 Uhr
04.01.	10.00 - 17.00 Uhr
05.01.	10.00 - 17.00 Uhr



Ab 06.01.25 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.



Sonntag, 19.01.

09.30 Uhr Neuhaus

17.00 Uhr Lauscha

Sonntag, 26.01.

14.00 Uhr Scheibe auch für Goldisthal / Zentralgottesdienst für ALLE

Februar 2025

Sonntag, 02.02.

09.30 Uhr Neuhaus

17.00 Uhr Lauscha

Sonntag, 09.02.

09.30 Uhr Steinheid

14.00 Uhr Scheibe

Sonntag, 16.02.

09.30 Uhr Neuhaus

17.00 Uhr Lauscha

Sonntag, 23.02.

14.00 Uhr Zentralgottesdienst für ALLE in Scheibe

Änderungen vorbehalten!

Information: ZENTRALGOTTESDIENSTE sind Gottesdienste, die in einer bestimmten Kirche stattfinden, zu denen aber alle Christinnen und Christen des Kirchgemeindeverbandes herzlich eingeladen sind.

MEDINOS Kliniken

Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg geht voran

Ab dem 10. Dezember 2024 können Patientinnen und Patienten im MVZ Neuhaus am Rennweg montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr orthopädische, chirurgische, kinderärztliche, kardiologische und hausärztliche Leistungen erhalten.

Neuhaus am Rennweg/Sonneberg, 6. Dezember 2024 - Wie informiert, wurden mit der Übernahme der MEDINOS Kliniken durch den Landkreis Sonneberg dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen eingeleitet, um die kommunale Krankenhausbetriebsgesellschaft nachhaltig aufzustellen. Kernstück des Sanierungskonzepts ist die Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg in ein ambulantes Gesundheitszentrum. Die akutstationäre Versorgung inklusive Notfallmedizin wird ab dem 6. Dezember 2024 auf das Klinikum Sonneberg konzentriert. Die Rennsteigregion betreffend wird der Rettungsdienst ab dem 7. Dezember 2024 geeignete Kliniken in der Umgebung anfahren - konkret Sonneberg, Hildburghausen, Saalfeld, Suhl oder Coburg. Eine Anpassung der Kapazitäten des Rettungsdienstes ist derzeit noch in Prüfung.

Ziel des Landkreises Sonneberg ist und bleibt es, beide Standorte in kommunaler Hand zu erhalten und bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Durch die wirtschaftlich dringend gebotene Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg zu einem ambulanten Gesundheitszentrum im Einklang mit der Krankenhausreform des Bundes wollen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger im nördlichen Kreisgebiet weiterhin eine hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten und dabei auch Lücken im ambulanten-medizinischen Bereich schließen.

Der Transformationsprozess sieht für Neuhaus am Rennweg vor, in mehreren Stufen ein leistungsfähiges MVZ zu etablieren. Hierbei konnten erste Ergebnisse erzielt werden. Ab dem 10. Dezember 2024 können Patientinnen und Patienten im MVZ Neuhaus am Rennweg montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr orthopädische, chirurgische, kinderärztliche, kardiologische und hausärztliche Leistungen erhalten. Ebenso werden ambulante physiotherapeutische Leistungen angeboten. Daneben ist der Ausbau der hausärztlichen und internistischen Leistungen sowie die Etablierung einer ambulanten Radiologie ab Januar 2025 geplant und in die Wege geleitet. In konstruktiver Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wurden die entsprechenden Anträge gestellt.

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Dezember 2024

Heiligabend

14.00 Uhr	Goldisthal
15.00 Uhr	Lauscha Kripp.
15.00 Uhr	Neuhaus Kripp.
15.30 Uhr	Scheibe Vesper
17.00 Uhr	Steinheid Kripp.
17.00 Uhr	Neuhaus Vesper

1. Weihn.tag

14.00 Uhr	Ökumen. GD Neuhaus
17.00 Uhr	Lauscha Konzert Stadtkapelle

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr	ZENTRALGD. Abendmahl Neuhaus
23.00 Uhr	Musikandacht Scheibe

Januar 2025

Sonntag, 05.01.

17.00 Uhr	Lauscha Konzert „Benedicantus“
-----------	--------------------------------

Sonntag, 12.01.

09.30 Uhr	Steinheid
14.00 Uhr	Scheibe

Aufgrund der vielfachen Kritik an den in die Wege geleiteten Sanierungsmaßnahmen verweisen der Landkreis Sonneberg und die MEDINOS Kliniken GmbH auf folgendes:

- Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen betreffen beide Standorte, nicht allein Neuhaus am Rennweg. Auch am Standort Sonneberg werden bedarfsgerechte Anpassungen geprüft und umgesetzt.
- Durch die Übernahme der Gesellschaft durch den Landkreis und die Sanierungsmaßnahmen konnten der Großteil der rund 800 Arbeitsplätze gesichert werden. Laut Übernahmeplanung hätten zunächst lediglich 24 betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Der überwiegende Teil davon - konkret 22 - betraf den Standort Sonneberg. Tatsächlich mussten nach Entwicklung der Lage nur zehn betriebsbedingte Kündigungen entsprechend eines Sozialplans ausgesprochen werden. Acht davon betrafen den Standort Sonneberg. Bis auf zwei Ausnahmen wurde demnach den Beschäftigten des Standortes Neuhaus am Rennweg eine Weiterbeschäftigung am bisherigen Standort Neuhaus am Rennweg oder am Standort Sonneberg angeboten.
- Ungeachtet der Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg ist es bereits seit geraumer Zeit der Fall, dass schwerwiegende Notfälle wie Schlaganfälle oder Herzinfarkte nicht am Standort Neuhaus am Rennweg behandelt werden können. Hier erfolgte insofern bereits seit längerem eine Weiterverlegung an umliegende Kliniken.
- Die Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg entspricht den Leitlinien der Krankenhausreform des Bundes, die eine verstärkte Ambulantisierung insbesondere kleinerer Kliniken im ländlichen Raum vorsieht und notwendig macht. Ein Großteil der bislang am Standort Neuhaus am Rennweg erbrachten medizinischen Leistungen kann weiterhin in ambulanter Form angeboten werden. Das ambulante Leistungsspektrum wird zielgerichtet weiter ausgebaut.

Zur Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg erklärt Landrat Robert Sesselmann abschließend:

„Menschlich habe ich großes Verständnis für die Kritik und die Bedenken der Bevölkerung unserer Rennsteigregion und der betroffenen Beschäftigten. Gleichzeitig muss man aber immer wieder betonen, dass die MEDINOS Kliniken GmbH aus der Insolvenz kommt. Ohne die vom Freistaat unterstützte Übernahme durch den Landkreis und die notwendige Umwandlung wären beide Standorte zu Lasten aller Bürger und aller Beschäftigten gänzlich verloren gewesen. Zur nachhaltigen Finanzierung und Sicherung unseres Klinikunternehmens mit seinem Versorgungsauftrag in unserer Region ist dessen bedarfsgerechte Sanierung unumgänglich. Auch vollziehen wir damit die neuen Vorgaben des vom Bundestag beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes - sprich der Krankenhausreform der Bundesregierung um Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Ich teile dieses Gesetzesvorhaben politisch nicht, muss es aber als Krankenträger umsetzen und beachten. Wir bitten daher alle Betroffenen um Verständnis für die harten, aber notwendigen Veränderungen und danken ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer beiden Standorte in Neuhaus am Rennweg und in Sonneberg für ihre stets engagierte Arbeit zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten sowie für ihre Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen in diesen sehr herausfordernden Zeiten. Es gilt nun gemeinsam nach vorne zu blicken und die Modernisierung unserer kommunalen Gesundheitsversorgung weiter anzupacken.“

Ausführliche Informationen zur Übernahme und zur notwendigen Umwandlung der MEDINOS Kliniken finden Sie hier: <https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/landkreis-sonneberg-uebernimmt-medinos-kliniken-zum-1-november-2024-und-setzt-sanierungskonzept-um/>



Ambulantes Gesundheitszentrum Neuhaus

Ambulante Versorgung 10.12.2024	Ambulante Versorgung Januar 2025	Ambulante Versorgung Frühjahr 2025																												
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">  Ambulantes Angebot montags - freitags 08 - 18 Uhr </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Ambulantes Angebot montags - freitags 08 - 18 Uhr </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Ambulantes Angebot montags - freitags 08 - 18 Uhr </div>																												
MVZ-Struktur																														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Kardiologie Dr. Rädlein </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Unfallchirurgie Dr. Reh </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Orthopädie Dr. Hofmann </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Pädiatrie Dr. Macholdt </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  D-Arzt Dr. Eldemery </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Müller </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Heublein </td> </tr> </table>	 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh	 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt	 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller	 Hausarzt Dr. Heublein		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Kardiologie Dr. Rädlein </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Unfallchirurgie Dr. Reh </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Orthopädie Dr. Hofmann </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Pädiatrie Dr. Macholdt </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  D-Arzt Dr. Eldemery </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Müller </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Heublein </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Internist Dr. Gabrisch </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Internist Dr. Hochstrate </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Radiologie Dr. Volkmann </td> </tr> </table>	 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh	 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt	 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller	 Hausarzt Dr. Heublein	 Internist Dr. Gabrisch	 Internist Dr. Hochstrate	 Radiologie Dr. Volkmann	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Kardiologie Dr. Rädlein </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Unfallchirurgie Dr. Reh </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Orthopädie Dr. Hofmann </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Pädiatrie Dr. Macholdt </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  D-Arzt Dr. Eldemery </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Müller </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Heublein </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Internist Dr. Gabrisch </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Internist Dr. Hochstrate </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Radiologie Dr. Volkmann </td> </tr> </table>	 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh	 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt	 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller	 Hausarzt Dr. Heublein	 Internist Dr. Gabrisch	 Internist Dr. Hochstrate	 Radiologie Dr. Volkmann
 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh																													
 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt																													
 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller																													
 Hausarzt Dr. Heublein																														
 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh																													
 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt																													
 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller																													
 Hausarzt Dr. Heublein	 Internist Dr. Gabrisch																													
 Internist Dr. Hochstrate	 Radiologie Dr. Volkmann																													
 Kardiologie Dr. Rädlein	 Unfallchirurgie Dr. Reh																													
 Orthopädie Dr. Hofmann	 Pädiatrie Dr. Macholdt																													
 D-Arzt Dr. Eldemery	 Hausarzt Dr. Müller																													
 Hausarzt Dr. Heublein	 Internist Dr. Gabrisch																													
 Internist Dr. Hochstrate	 Radiologie Dr. Volkmann																													
in Kooperation																														
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Schubarth </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Schubarth </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">  Hausarzt Dr. Schubarth </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; margin-top: 5px;">  Chirurg n. n. </div>																												
Therapieangebote																														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: flex; justify-content: space-around;">  <div style="text-align: center;"> Physiotherapie Logopädie Psychologie </div> </div>																														

Organigramm des MVZ Neuhaus nach Stand und Planung vom 6. Dezember 2024

Mit neuem Logo in eine gute Zukunft

Kommunales Klinikunternehmen präsentiert Kernstück für neuen Außenauftritt und dankt allen Beschäftigten

Sonneberg/Neuhaus am Rennweg, 6. Dezember 2024 - Am Nikolaustag präsentierte die MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH im Beisein zahlreicher Beschäftigter ihr neues Logo als Kernstück eines neuen Unternehmensauftritts. Im Zuge der Insolvenz und der Entflechtung des REGIOMED-Klinikverbunds setzt das kommunale Klinikunternehmen damit ein öffentlichkeitswirksames sowie identitätsstiftendes Zeichen für den Neubeginn.

Um die Verbundenheit zum Träger zu verdeutlichen, baut das neue Logo der MEDINOS Kliniken auf dem Landkreis-Logo auf und hat insofern das als Bergwald-Silhouette stilisierte Kfz.-Kennzeichen-Kürzel „SON“ als Grundlage. Anders als beim Landkreis werden jedoch keine Grüntöne verwendet, sondern Blautöne. In der Farbpsychologie steht blau für Verlässlichkeit und Vertrauen. In Kombination mit dem weißen Hintergrund verbindet man damit Reinheit und Klarheit. Diese Werte sollen das Klinikunternehmen über das Logo in die neue Zeit begleiten und gleichsam für Beschäftigte wie für Patienten und Partner eine neue Identität schaffen. Gestaltet wurde die Bildmarke durch die heimische Druckerei Müller aus Mengersgereuth-Hämmern. Erste Verwendung findet sie bereits auf Fahnen und Bannern, die an den MEDINOS-Standorten aufgezogen wurden.



Die Logo-Präsentation nutzten Landrat Robert Sesselmann und Klinik-Geschäftsführer Rene Klingner, um allen aktiven wie ehemaligen Beschäftigten der Standorte Sonneberg und Neuhaus am Rennweg sowie dem Betriebsrat der Gesellschaft herzlich zu danken.

Das zurückliegende Insolvenzverfahren und der Neustart des kommunalen Klinikunternehmens mit einhergehenden Sanierungsmaßnahmen sind für die MEDINOS-Beschäftigten und alle beteiligten Akteure alles andere als einfach. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Standorte in Neuhaus am Rennweg und in Sonneberg gilt daher ein ausdrücklicher Dank für ihre stets engagierte Arbeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie für ihre Unterstützung der notwendigen Umstrukturierungen in diesen sehr herausfordernden Zeiten.



Beschäftigte, Geschäftsführung und Landrat hissten am 6. Dezember 2024 vor dem Standort Sonneberg gemeinsam Fahnen mit dem neuen Logo der MEDINOS Kliniken GmbH. (Foto: LRA SON)



Einer der ersten Patienten der Klinik Sonneberg der neuen Ära - der langjährige Stadt- und Kreisrat Wilhelm-Rainer Häusler (l.) - packte gemeinsam mit Landrat Robert Sesselmann (r.) beim Hissen der Fahnen an. (Foto: LRA SON)

3. Öffentlicher Teil

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein
Eltern-Kind-Nachmittag
im „**Krabbelkäfer-Café**“

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen der
AWO Kindergarten „Tausendfüßler“
Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725

Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr

- 28.01.2025 Wir stellen Fühlbeutelchen her
- 25.02.2025 Wir gestalten einen Schneemann
- 25.03.2025 Osterhasen aus Fußabdrücken
- 29.04.2025 Physiotherapeutin Stephanie besucht uns
- 27.05.2025 Wir singen Lieder mit Gitarre
- 24.06.2025 Kneippangebot im Kindergarten
- 29.07.2025 Wir genießen den Sommer
- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch



AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.



Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

Weihnachtszeit bei uns im AWO Kindergarten „Gänseblümchen“



Die besinnlichen Weihnachtstage stehen vor der Tür, und wir im AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ freuen uns schon sehr auf diese geheimnisvolle schöne Zeit!

Die „Bärengruppe“ fieberte schon ihrer spannenden Theaterfahrt entgegen, bei der das Märchen „Hase und Igel“ auf dem Programm stand. Die liebevoll gestaltete Bühnendeko und die lustigen Figuren haben unsere Kinder sehr begeistert und für strahlende Augen gesorgt.

Ein weiteres Highlight war unser kleines vorweihnachtliches Programm auf dem Glühweinmarkt der Feuerwehr. Mit Liedern, Gedichten und einem fröhlichen Schneemannanzug eröffneten wir gleichzeitig unseren Adventsmarkt im Kindergarten. Dank der Försterin Frau Schwarz erstrahlte unser Weihnachtsbaum in festlichem Glanz. Für Gaumenfreuden sorgten gebrannte Mandeln, selbstgebackene Plätzchen, Popcorn und die köstliche Kartoffelsuppe unserer ehemaligen Köchin Frau Pröscholdt. Die Kinder und Eltern waren zudem fleißig und haben wunderbare Handarbeiten für den Verkauf erstellt. Dieses Jahr besuchte uns sogar eine „Weihnachtsfrau“, die die Kinder mit kleinen Überraschungen erfreute. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und vor allem an die Elternvertreter, die dafür gesorgt haben, dass dieser Nachmittag Freude in die Kinderherzen gebracht und zu einem schönen Fest beigetragen hat.

Besonderer Dank ebenfalls an Frau Dr. Kuhn für ihre jährliche großzügige Spende zur Weihnachtszeit.

Am Nikolaustag erwarteten wir mit Spannung den Nikolaus, der kleine Geschenke gebracht hat und erfreuten uns am Puppentheater von „Hänsel und Gretel“.

Jeden Morgen treffen wir uns außerdem zum Treppenadvent. Dieses Jahr haben unsere Kinder selbstgebastelte und schön verzierte Pfefferkuchenmänner zum Verkürzen der Zeit bis zum Weihnachtstag hergestellt. Mit Liedern im gemeinsamen Kreis vor dem Weihnachtsbaum stimmen wir uns auf den Tag und die fröhliche Weihnachtszeit ein!

Für alle neugierigen Familien: Jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.30 Uhr laden wir zu einem Schnuppertag ein!

Wir freuen uns weiter auf eine wundervolle Weihnachtszeit und wünschen allen ein frohes Fest, schöne besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!

Herzliche Grüße die Kinder und das Team vom AWO Kindergarten „Gänseblümchen“

Liebe AWO-Mitglieder in Lichte und Piesau!

Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem beste Gesundheit für das Jahr 2025 wünscht Ihnen

der Vorstand des AWO-Ortsvereins Lichte/Piesau



„Budenzauber“ kam gut an

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgte am vergangenen Wochenende wieder einmal der „Budenzauber“ am Neuhäuser Bürgerhaus.



fleißige Helferinnen an beiden Tagen v.l.n.r. Lisa Sophie Dressel und Angelina Scheiber beim Verkauf von Hotdog und Glühwein

Engeladen hatte der SV Rennsteig Neuhaus e.V.. Mache am Freitag das Wetter mit durchweg Regen und böigen Wind dem Veranstalter mit überschaubarer Besucherzahl fast einen Strich durch das Vorhaben, so war der Samstagabend ein gelungenes Event mit zahlreichen Besuchern.



Andrang an den beiden Hütten am Samstagabend

Verwöhnt wurden die Gäste, ob jung oder alt, mit verschiedenen Glühweinsorten und schmackhaften Hotdogs bei weihnachtlicher Musik. Uwe Blaner, Sandy Liebmann, Angelina Scheiber, Jacqueline Jeuth, Lisa Sophie Dressel und Ingo Greiner versorgten die Besucher und waren mit dem „Umsatz“ bei vier Stunden „Budenzauber“ auch zufrieden. So hatte sich letztendlich der Aufwand und der Einsatz der Sportfreundinnen und Sportfreunde gelohnt. Ein Dank an die Stadtverwaltung Neuhaus für die Bereitstellung der Hütten und der „beheizbaren“ Tische sowie an Tino Voigt für seine Unterstützung.

Auf geht's zur Hüttengaudi!



am: **29.12.2024** 
 Marktplatz Lichte

von:
 14 - 20 Uhr 

Unser Programm für Groß und Klein:

-  **Thüringer Spezialitäten vom Rost** 
-  **Dampfende Erbsensuppe**
-  **Feuerzangenbowle als Live - cooking**
-  **Heiße und kalte Getränke zum Aufwärmen oder Abkühlen**
-  **Süße Leckereien** 
-  **Basteln, Spaß und Spiele für die Kids**
-  **Farbenfrohes Kinderschminken mit Wintermotiven**
-  **Für heiße Rhythmen sorgt unser DJ M.** 

Wir möchten mit euch gemeinsam das alte Jahr in gemütlicher Atmosphäre verabschieden. der SV Blau Weiß Lichte

50 Jahre Neuhäuser Kleingartenverein „Am Rennsteig e.V.“

Zu einer würdigen Feierstunde zum 50-jährigen Jubiläum des Kleingartenvereins „Am Rennsteig e.V.“ hatten sich deren Gartenfreunde am Samstag im Saal der Neuhäuser Feuerwehr eingefunden.



Der Vorsitzende des Vereins Ralf Stärker begrüßte die Anwesenden, insbesondere auch den Landtagsabgeordneten Henry Worm, den stellvertretenden Bürgermeister Holger Koch und den Vorsitzenden des Kreisverbandes der Kleingartenanlagen Sonneberg Dieter Illert.

In seiner Rede gab Ralf Stärker einen Abriss über die wechselvolle und erfolgreiche Entwicklung des Kleingartenvereines seit der Gründung am 11.12.1974 bis heute. Waren es zu Beginn lediglich 14 Mitglieder, so stieg deren Anzahl im Laufe der Jahre auf mittlerweile fast 100 Gartenfreunde. Alle 50 Parzellen sind verpachtet und werden bewirtschaftet.

Nach der Wende 1989 wurde aus dem ehemaligen „Otto Engert Gartenland“ der Kleingartenverein „Am Rennsteig e.V.“. Damit änderten sich nicht nur die Grundstücksverhältnisse der Anlage, es waren auch durch den Abschluss neuer Pachtverträge auf der Grundlage bundesdeutscher Gesetzlichkeiten viel Arbeit und Engagement erforderlich.

2020 wurde dem Verein der Kauf des Grund und Bodens der Anlage angeboten, was bis 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit besonderem Stolz verwies der Festredner auf die Umzäunung des gesamten Gartenlandes in den zurückliegenden Jahren. Dabei hob er besonders den großen Einsatz des „Zaunbau-teams“ hervor und bedankte sich beim Landtagsabgeordneten Henry Worm, für dessen Mithilfe bei der Absicherung der finanziellen Aufwendungen.

Abschließend würdigte Stärker die fleißige Arbeit seines Vorstandes und ehrte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreisverbandes die langjährigen Mitglieder Hans Altermann, Rosemarie Richter, Ilse Fritsch, Günter Leipold-Büttner sowie Birgit und Erich Voigt mit der Ehrennadel des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. in Bronze.

Darüber hinaus wurden die Gründungsmitglieder Gerda Leipold-Büttner und Doris Rust ausgezeichnet.

Im Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Neuhaus am Rennweg richtete sich der 2. Beigeordnete Holger Koch mit anerkennenden Worten an die Vereinsmitglieder: „Der Kleingartenverein „Am Rennsteig e.V.“ ist nicht nur ein Ort, an dem Pflanzen gedeihen und blühen, sondern auch ein Raum, in dem Freundschaften wachsen und Gemeinschaft gelebt wird. Sie alle haben einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt geleistet. Ihre Gärten sind nicht nur grüne Oasen, sondern Orte des Austauschs, der Kreativität und der Erholung.... Ihr Engagement und ihre Leidenschaft sind der Schlüssel zum Erfolg des Vereins und verdienen höchste Anerkennung.“

Im Anschluss verfolgten die Teilnehmer der Jubiläumsveranstaltung die sehr interessante und aufwendige Diashow von Stefan Landgraf.

Die Bilder weckten sowohl in schwarz/weiß oder farbig, im Frühling-, Sommer-, Herbst- oder Winterkleid als auch bei der Gartenarbeit oder beim Feiern, vielfältige Erinnerungen an ein ereignisreiches und schönes Vereinsleben.

Gina Marie Ehrhardt sorgte mit beschwingten Geigenmelodien für die musikalische Umrahmung des Events.

Die 50-Jahrfeier endete mit einem gemütlichen Beisammensein seiner Vereinsmitglieder, wobei Trinken und Essen nicht kurz kamen.

Ein großes Dankeschön gilt auch den fleißigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus und dem Blumengeschäft Büttner, die wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

Adventsbasteln in Siegmundsburg



Wer hat Lust, gemeinsam mit uns Adventsschmuck zu basteln - das fragten Susanne Otto und Traudel Deneberger von den Natur- und Heimatfreunden Siegmundsburg. Einige Kinder und Erwachsene ließen sich nicht lange bitten und erlebten einen schönen Nachmittag. Erst lauschten sie einer Weihnachtsgeschichte und anschließend konnten sie aus allerlei Naturmaterial, Holz-scheiben und Kerzen Adventsschmuck gestalten. Nebenbei ließen sie sich weihnachtliches Gebäck schmecken.

Erfolgreiche Sanitätsdienstausbildung bei der Wasserwacht Neuhaus/Rwg

Anja Wallenhauer und Anke Murkowitz von der Wasserwacht Neuhaus/Rwg - Sonneberg haben mit Bravour ihren Lehrgang „Sanitätsdienstausbildung“ abgeschlossen.



In einem kompakten Zeitraum von 10 Wochenenden im DRK Kreisverband Sonneberg haben die beiden engagierten Helferinnen umfangreiche medizinische Grundlagen erlernt und an praxisnahen Fallbeispielen geübt.



Ein Schwerpunkt der Ausbildung lag auf der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Geräten sowie der Auffindung und Erstversorgung von Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Nach intensiven Wochen des Lernens und Übens konnten beide Frauen sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung erfolgreich bestehen.

Mit ihren neu erworbenen Fähigkeiten stehen sie nun als „Sanitäter im Sanitätsdienst“ in Einsätzen zur Verfügung. Die Wasserwacht Neuhaus gratuliert den beiden herzlich und freut sich auf die gemeinsame Arbeit im Einsatz!

Winterbetrieb im Schaubergwerk Morassina vom 1.11.2024 bis einschließlich 3.4.2025 mit eingeschränkten Öffnungs- und Führungszeiten											
Führungszeiten: 11:30 und 13:30 Uhr			= geschlossen	Heilstollen: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr							
2024			2025								
Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April					
1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent	1 Mi Neujahr	1 Sa	1 Sa	1 Di					
2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 So	2 So	2 Mi					
3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di	3 Fr	3 Mo	3 Mo Rosen	3 Do					
4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	Saisonstart im Regelbetrieb				
5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa					
6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Hi. Drei Könige	6 Do	6 Do	6 So					
7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo	15				
8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di					
9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 So	9 So	9 Mi					
10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do					
11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr					
12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa					
13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Do	13 Do	13 So					
14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	16				
15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di					
16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 So	16 So	16 Mi					
17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do					
18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr	Karfreitag				
19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa					
20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Do	20 Do	20 So	Ostern				
21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo	Ostermontag				
22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di					
23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 So	23 So	23 Mi					
24 Do	24 So	24 Di Heiligabend	24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	13				
25 Fr	25 Mo	25 Mi 1. Weihnachtstag	25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr					
26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag	26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa					
27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Do	27 Do	27 So					
28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo					
29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi			29 Sa					
30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do			30 So	Beginn der Sommerzeit				
31 Do Reformationsstag		31 Di Silvester	31 Fr	=	Ferien	31 Mo	14				

Quelle: Kalendopedia / Angaben ohne Gewähr

Führungen zu anderen Zeiten sind für Gruppen (10 Pers.), nach Absprache, möglich.



036701 - 61577
info@morassina.de

Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

Winterbetrieb im Schaubergwerk

Seit dem 1. November bis zum 4. April 2025 wird das Schaubergwerk Morassina im Winterbetrieb betrieben. Im Winterbetrieb gibt es einige Einschränkungen über die wir Sie hier informieren wollen:

- 3 wöchentliche Schließtage*: DI, MI, DO
- geschlossen: 24.-26.1. + 31.12.-1.1.
- geschlossen auch: 7.1. - 16.1.
- Öffnungszeiten: 11:00 Uhr - 14:30 Uhr
- 2 Führungen: 11:30 Uhr + 13:30 Uhr
- Heilstollenzeit: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

* nicht in den Ferien

Den hier angefügten Übersichtsplan zum Winterbetrieb finden Sie auch auf www.morassina.de zum Download.

Weihnachtsgeschenke aus dem Schaubergwerk

Neben unseren hauseigenen Produkten wie Kräutertee, Schweinstreiber oder Erdfarben erhalten Sie bei uns auch Gutscheine für Führungen und den Heilstollenbesuch. Damit können Sie sehr regionale und ausgefallene Geschenke auf dem Gabentisch oder unter dem Weihnachtsbaum platzieren. Es ist auch möglich, für eine Familienfeier eine Sonderführung zu verschenken.

Terminbuchungen für das neue Jahr

Sie können bereits jetzt Termine für Führungen, Sonderführungen und Heilstollenbesuche, im Jahr 2025, bei uns buchen. Rufen Sie uns an 036701-61577 (Winteröffnungszeiten beachten) oder senden Sie uns eine E-Mail info@morassina.de und wir können alles mit Ihnen einplanen.

Kindergeburtstag im Schaubergwerk

Wir bieten Ihnen auch Kindergeburtstage bei uns an. Für einen Preis von nur 16 € pro Person erhalten Sie: Führung / Taschenlampenführung / Wichtelführung, Kakao und Waffeln. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Frohe Weihnachten

Der Vorstand und das Team wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Stiftung Morassina

Schwefelloch 1

07318 Saalfeld OT Schmiedefeld

036701-61577 www.morassina.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal, Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de